

Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer



Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Comp., auf der Herrnstraße.

Nº. 60.

Mittwoch den 12. März

1834.

Diejenigen, welche aus der unterzeichneten Bibliothek Bücher geliehen haben, werden ersucht, solche bis spätestens den 18. März c. zurückzuliefern.

Breslau, den 12. März 1834.

Die Königl. und Universitäts-Bibliothek.

Dr. E. Wachler.

Inland.

Berlin, vom 10. März. Des Königs Majestät haben zu Kreis-Justiz-Räthen im Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder: den Landgerichts-Direktor Hartwig zu Marienburg für den Marienburger Kreis, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Richelot zu Löbau für den Löbauer Kreis, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Roseno zu Gräfenz für den Graudenzer Kreis, den Land- und Stadtrichter Schwarz zu Schweiz für den Schweizer Kreis, und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Drogand zu Thorn für den Thorner Kreis zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Regierungs-Assessor Holland zum Regierungs-Rath zu Gumbinnen Allerhöchstselbst zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Polizei-Inspektor Wede den Charakter eines Polizei-Raths zu ertheilen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, die Domainen-Rentmeister Dupe zu Paderborn und Geßner zu Velde zu Domainen-Räthen, und die Ober-Amtmänner Rosentreter zu Kloster Mansfeld, Lehnert zu Kelbra, Lüder zu Reiffenstein, Meyer zu Chorin, Koppe zu Wollup, von Penski zu Seebronken und Siegfries zu Brakupönen zu Amts-Räthen Allerhöchstselbst zu ernennen.

Angekommen: Der Kammerherr und die seite Geächtsträger am Großherzogl. Hessen-Darmstädtischen Hofe, v. Arnim, von Darmstadt.

Aus Naumburg schreibt man unterst d. M.: „Die Folgen des Wegfalls der Zollgrenze und des Pascher Gewerbes sind weniger fühlbar gewesen, als man bei der tief eingewurzelten Neigung der Pascher zu ihrem Gewerbe und der daraus entstandenen Arbeitssehne allerdings zu befürchten Ursache hatte. Die städtische Behörde suchte die niedere Klasse so viel als möglich durch chausseemäßige Umlegung alter Fahrwege, durch Arbeiten in den Kommunal-Waldungen und durch Erd-

Arbeiten zu beschäftigen, so wie das Niederreißen des vor dem alten Salzhore noch übrig gebliebenen Stadthurnes fortgesetzt wurde. In Privat-Unterstützungen war ebenfalls kein Mongel. — Die seit dem 1. Januar 1833 eingeführte Städte-Ordnung zeigt für die Verwaltung der Stadt gute Erfolge und wird von noch größerem Nutzen seyn, wenn die schon längst achtigte und von dem Magistrat mit Eifer betriebene Einverleibung der Vorstädte in den Stadtbezirk erst zu Stande gekommen seyn wird.“

Deutschland.

Weimar, vom 5. März. Im Großherzogl. Regierungs-Blatte vom 29. Januar d. J. war bekannt gemacht worden, daß die Herzogl. Anhalt-Bernburgische und die Landgräflich Hessen-Homburgische Regierung, letztere für das Ober-Amt Meisenheim, dem Zoll-Cartel vom 11. Mai 1833 beigetreten sind. Wir können die bestimmte Nachricht mittheilen, daß nun auch die Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaische Regierung wegen des Fürstenthums Lichtenberg, die Fürstlich Waldecksche Regierung wegen des Fürstenthums Waldeck, so wie die Herzoglich Anhalt-Köthensche Regierung ihren Beitritt zu jenem Cartel erklärt haben.

Luxemburg, vom 1. März. Das Schreiben des Militair-Gouvernement in Bezug auf die Hannosche Angelegenheit lautet wie folgt:

Luxemburg, den 28. Februar 1834. An den Brigade-General, Herrn von Tabor, in Arlon. Herr General! Das Militair-Gouvernement theilt Ihnen mit, daß dasselbe von der hohen Bund-Sverammlung, in Folge seiner vorangegangenen Berichte, unter Verweisung der Festung zur ferneren Sicherstellung ihrer Interessen, auf die ihr zur Verfügung stehenden Militärkräfte, die Ermächtigung und den Auftrag erhalten hat, den Hrn. Hannos wieder auf freien Fuß zu stellen, was demgemäß heute früh acht Uhr zur Ausführung gekommen ist. Indem zugleich der Beurtheilung und Verfügung des Militair-Gouvernement, die unter den obwaltenden Umständen zum

Schutz hiesiger Bundes-Festung nöthigen militärischen Maßregeln lediglich anheim gestellt sind, zeigt es Ihnen in Bezug hierauf an, wie dasselbe vorläufig die Absicht hegt, so lange man dazu jenseits nicht neue Veranlassung giebt, oder so lange dazu nicht höhere Befehle ergehen, die Truppen der Garnison über den früheren beschränkteren Rayon hinaus, in den wirklichen Rayon der Festung, von 4 Meiles oder Stunden im Umkreise des Platzen, noch nicht zu versenden, daß dieser wirkliche, alleia gesetzliche Rayon in der angegebenen Ausdehnung, ohne alle Einschränkung, mit dem ganzen Umsange der darauf hafenden diesseitigen festungspolizeilichen Befugnisse, aber besteht, und daß, wenn fremde Truppen, (worunter indessen die darin so lange stationirten Gendarmerie-Brigaden der faktschen Regierung in ihrer ordnungsmäßigen gewöhnlichen Zahl für jetzt noch nicht mit verstanden sind), ohne diesseitige Genehmigung auf irgend einem Punkt denselben überschreiten und in die Festungsgrenzen eindringen, daraus ein Angriff auf die Festung, durch die That, hervorgeht, dem die Gewalt der Waffen, ohne Verzug, begegnen wird, und wogegen, nach Beschaffenheit der Umstände, die Festung in den Belagerungszustand und die Umgegend in einen Kriegszustand sofort übergehen wird; wogegen das Militair-Gouvernement Ihnen, Herr General, die Versicherung seiner besonderen Hochachtung ausdrückt. Militair-Gouvernement der Bundes-Festung Luxemburg. In Abwesenheit des Gouverneurs: gez. Du Moulin, General-Major und Commandant.

Mainz, vom 2. März. (Frankfurter Journal.) Seine Majestät der König der Franzosen hat zum Besten des Monuments für Guttenberg die Summe von 800 Guider auf seine Civil-Liste angewiesen und befohlen, daß dieselbe sogleich ausgezahlt werde. — Ein vom Frankfurter Journal früher gegebener Artikel von Mainz bedarf insofern einer Entgegnung, als in demselben behauptet wird, mit Anfang dieses Jahres sey, den abgeschlossenen Zoll-Vereinigungs-Verträgen entgegen, zwischen den Staaten des Deutschen Zoll-Vereins ein freier Verkehr nicht eingetreten, und die Ausgleichungs-Abgaben, welche in einigen Vereins-Staaten von manchen Produkten und Fabrikaten der zollverbündeten Länder erhoben würden, erforderten, daß zum Schutze dieser Abgaben um jeden Vereins-Staat ein Ring, mehrere Wegstunden breit, gezogen werde, innerhalb dessen alle Waaren-Sendungen und Fracht-Fuhren unter besonderer Aufsicht stünden. Was die erstere Behauptung angeht, so widerlegt sich dieselbe durch die tägliche Erfahrung. Welche Lebhaftigkeit der seit Anfang dieses Jahres zwischen den Zoll-Vereins-Staaten bestehende freie Verkehr bereits gewonnen hat, kann unter Anderem sehr deutlich in Offenbach wahrgenommen werden. Hinsichtlich der zweiten Behauptung haben wir zu bemerken, daß bis jetzt noch in den Vereins-Staaten gegeneinander nicht allein keine solche Ringe, innerhalb welcher der Verkehr besonderer Aufsicht unterworfen seyn soll, gezogen, sondern daß vielmehr im Gegentheil da, wo Vereins-Länder aneinander gränzen, die früher bestandenen Grenz-Bezirke aufgehoben worden sind. — Ein Beleg hierfür ist unter Anderem eine Bekanntmachung des Großherzogl. Hessischen Finanz-Ministeriums vom 3. Februar d. J., in welcher ausdrücklich ausgesprochen ist, daß der bisherige Grenz-Bezirk des Großherzogthums Hessen gegen Bayern für die Folge einen Bestandtheil des Binnenlandes bilde. Diese Bekanntmachung stellt ferner eben so wenig den vor dem Anschluße Kurhessens an den Preußisch-Hessischen Zoll-Verbund gegen dieses Land bestandenen Grenz-Bezirk wieder her, als Preußen, Kurhessen und Bayern gegen das Großherzogthum Grenz-Bezirke errichtet haben. Ausgleichungs-Abga-

ben werden innerhalb des Zoll-Vereins zu dem Zweck erhoben, die Productions-Steuer, welche ein Vereins-Staat von gewissen Gegenständen bei der Erzeugung innerhalb Landes erhebt und deren Erzeugung von einem andern Vereins-Staat mit einer geringeren oder gar keiner derartigen Steuer belegt ist, bei dem Übergange aus diesem in jenen Staat zu ergänzen, auszugleichen und auf diese Weise die Konkurrenz gleichzustellen. Nach den Zoll-Vereinigungs-Verträgen können Ausgleichungs-Abgaben nur von Bier, Branntwein, Traubensaft und Wein, Tabak und geschrotetem Malz erhoben werden. Zur Sicherung der Ausgleichungs-Abgaben von diesen wenigen Gegenständen bedarf es, schon ihrer Natur nach, keines den Verkehr belästigenden Schutzes. Die Kontrollen, welche in den meisten Vereins-Staaten ohnehin schon bei dem inneren Verkehr mit diesen Gegenständen, zum Schutze der davon erhoben werdenen inneren Productions- oder Consumption-Steuern bestehen, reichen in der Regel hin, um hiermit auch die Ausgleichungs-Abgaben bei Umsendungen in Vereins-Staaten, wo dergleichen erhoben werden, zu sichern. Es wird hiernach jeder Unbefangene sich leicht die Frage selbst beantworten können, welche in jenem Artikel aufgeworfen ist, ob man nämlich glauben könne, daß durch die Vollziehung der Zoll-Vereinigungs-Verträge der ganze Verkehr Deutschlands neuerdings wieder unter Zoll-, Civil- und Militär-polizeiliche Aufsicht gestellt werden müsse?"

D e s t r e i φ.

Mailand, vom 26. Februar. Der Baron von Damas ist von hier nach Lyon abgereist.

S ch w e d e n.

Stockholm, vom 25. Febr. Die gestrige amtliche Zeitung enthält folgenden Artikel: „Lieutenant Küsen vom Ingenieurkorps, der eine Reise auf Kosten des Staats unternommen, um Kenntnis von den im Auslande eingeführten Verbesserungen in der Fortifikationswissenschaft einzuziehen, hat von der Kaiserl. Desterreichischen Regierung Erlaubniß erhalten, die neuen und wichtigen Festungsarbeiten zu besuchen, die jetzt in Verona und bei Vrixien aufgeführt werden. Der König von Sardinien hat dem Lieutenant Küsen gleichfalls erlaubt, alle Festungen in seinen Staaten zu besuchen, und die nötigen Befehle in dieser Hinsicht erlassen, damit dieser Offizier so vollständig als möglich den Zweck seiner Reise in den Sardinischen Staaten erreichen möge. Die Englischen, Preußischen, Französischen und Holländischen Regierungen haben dieselbe Erlaubniß den Capitainen Löwen, Cronstrand, Wallerström und anderen Schwedischen Offizieren erteilt, die zu demselben Zwecke reisen, nämlich um sich erweiterte Erfahrung in den verschiedenen Theilen der Kriegskunst zu erwerben.“

F r a n k r e i φ.

Paris, vom 1. März. Deputirten-Kammer. Sitzung vom 28. Februar. Herr Gay beschwert sich, als um halb 3 Uhr die erforderliche Anzahl Mitglieder noch nicht zusammengen ist, über die Nachlässigkeit so vieler Deputirten. Sein Antrag auf jedesmaligen namentlichen Aufruf und Einrufung der Namen der Abwesenden in den Moniteur hat keine Folge. — Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Discussion des Gesetzes über die Municipal-Attributionen. Der Artikel 7 über die Functionen des Maires wird angenommen. — Zum Art. 8, welcher bestimmt, daß die Maires jeder Gemeinde mit der Handhabung und Beaufsichtigung der Land- und Stadt-Polizei beauftragt werden sollen, wurden verschiedene Amendements vorgeschlagen. Nach einer langen, aber von

allem Interesse entblößten Discussion, an welcher der Handels-Minister, Herr Odilon-Barrot und einige andere Mitglieder der Kammer vorzugsweise Anteil nahmen, wurden die sämmtlichen Amendements verworfen, und der Artikel in seiner ursprünglichen Fassung angenommen. Schon um halb 5 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Der Zusall, der den Kriegsminister betroffen hat, scheint nicht von Bedeutung zu seyn, da die Arbeiten der Unter-Commission seines Budgets deshalb nur b:s Montag ausgesezt worden.

Der erste Artikel, weshalb Herr Cabet angeklagt war, war betitelt: „die Republik und die Kammer“ und in dem Blatte des Populaire vom 12. Januar enthalten. In diesem behauptete Herr Cabet unter andern, Ludwig Philipp habe sich an die Spitze einer legitimistischen Contre-Revolution gegen die Juli-Revolution gestellt, und nur den Platz Karls X. im Europäischen System und in der helligen Allianz einzunehmen gesucht. Deshalb habe er auch lauter solche Leute zu sich berufen, wie die Guizots, Broglies, Talleyrands, kurz lauter Männer der Restauration. Er sey von 219 Deputirten und 84 Pairs zum Könige erwählt worden, ohne daß man die Nation befragt habe. Seitdem habe er sich allen Institutionen der Freiheit widersezt, z. B. den Census für die Wähler von 300 Fr., und für die Departements von 1000 Fr. beizubehalten gesucht, für die Erblichkeit der Pairsfolge gesimmt u. s. w. Um dies System triumphiren zu lassen, habe man die Bürger durch Bestechung, durch Bedrohungen, durch Betrug uneinig zu machen gesucht. Die abscheulichsten Gewaltst eiche, als: der Belagerungszustand, die ungesetzlichen Tribunale u. s. w. seyen ausgeführt worden. Dies Alles habe die Juliusmänner aufs äußerste empört, und werde die Republik herbeiführen. Wer daher die Monarchie erhalten wolle, müsse dem Könige ratthen, seyn System völlig zu ändern. Der Artikel erinnerte ferner an die Verleugnungen der Charte, an die Willkürlichkeit des Verfahrens gegen die Herzogin von Berry u. s. w., und schließt mit der Behauptung, daß die Republik sich schon überall erhebe, und sogar auf der Tribune in der Kammer geltend mache. — Der zweite Artikel aus dem Blatte vom 19. Januar überschrieben: „Verbrechen des Königs gegen die Menschheit.“ Nachdem Herr Cabet hier Ludwig Phillips Verfahren gegen die Polen bitter getadelt und es der Furcht vor Russland zugeschrieben hat, stellt er dessen ganzes System als feindselig gegen die Nation dar. Er behauptet, daß der König sich der selben Behandlung der Franzosen schuldig mache, welche die Spanier von Ferdinand VII. und die Portugiesen von Dom Miguel hätten erdulden müssen. — Herr Persil suchte hierauf die Straflichkeit und Lügenhaftigkeit dieser beiden Artikel nachzuweisen, welches ihm auch ohne große Veredtsamkeit nicht sonderlich schwer geworden seyn würde. Herr Garnier-Pages hielt eine Vertheidigungrede für Herrn Cabet. Er beschuldigte Herrn Persil, daß dieser die ganze Opposition anklage, und seine politische Ansicht durch eben das System zu unterstützen suche, welches er dem Gegner vorwerfe. Er behauptete, daß es kein Verbrechen seyn könne, den König vor einem System zu warnen, das ihm Verderben bringen müsse, wenn man sich auch völlig in seinem Urtheil irre. Dagegen seyen Ausnahmgesetze, Gewaltstreiche und Verweigerung der rechtmäßigen Justiz schwere Verbrechen gegen die Nation und Constitution, und gegen diese habe sich Herr Cabet mit Energie erklärt, das aber sey nicht strafwürdig, sondern des Lobes werth. Er schloß endlich seine Rede folgendermaßen: „Wir

allein zelgen dem Könige die wahren Mittel, sich vom gewissen Sturz zu retten. Wenn Ausnahme-Gesetze gemacht werden, wie Sie es gethan haben, so muß man sie bald durch Musketen unterstützen. Ihr beklagt Euch, daß wir Euer System dem der Restauration gleich sezen? Dies hieße die Restauration verläumden, welche niemals, wie Ihr, Ausnahmgesetze gegen die Associationen gefordert hat.“ Der Präsident wies hier Herrn Garnier-Pages zurecht, und behauptete, derselbe gehe von der Sache ab. Herr Garnier-Pages erwiederte darauf, daß, da die Anklage eine politische sey, auch die Vertheidigung politisch seyn müsse. Herr Persil drückte in seiner Replik das Bedauern aus, daß das Gesetz gegen die Associationen nicht 18 Monate früher vorgelegt worden sey. „Für die Regierung ist das Gesetz eine Frage des Lebens oder des Todes. Entweder sie müssen aufgelöst werden, oder die Monarchie Ludwigs Philipp fallen. Wir haben gegen Karl X. gekämpft, wir werden auch gegen die Republik zu fechten wissen, wenn es seyn muß.“ Zum Schluß redete Herr Cabet die Richter und die Geschworenen an. Er sagte: „Das Gesetz gegen die öffentlichen Ausrufer ist nur gemacht, um den Populaire zu unterdrücken, weil seine Sprache von Gewicht war, und das Volk wahrhaft über seine Rechte und Vorteile belehrte. Ich muß mein politisches Glaubensbekenntniß ablegen. Nicht eine Revolution wünsche ich, wohl aber den Sieg der Volksrechte. Ich werde einen friedlichen, dauernden Sieg des Gedankens, wenn er auch noch 10 Jahre ausgesezt bleibt, immer einem gewaltsamem Kampf vorziehen, der die Sache der Nation gefährden kann. Vermag die Regierung nicht zu bestehen, ohne die Associationen zu vernichten, desto schlimmer für sie, denn jede Gewaltsamkeit wird dieselben nur wachsen lassen. Ich werde nur für eine Republik stimmen, wenn die Nation dafür stimmt. Im Gegenfall schwör ich meinen Glauben ab. Im Juli 1830 stimmte ich gegen die Republik, weil ich das geordnete Königthum, wie es uns versprochen wurde, einer untergeordneten wilden Republik, die sich erst bilden sollte, vorzog. Damals hatte ich eine Unterredung mit dem Herzog von Orleans (Ludwig Philipp), in welcher derselbe feierlich gelobte, nichts anzunehmen, als was er aus den Händen der in der Ordnung zu Rathe gezogenen ganzen Nation empfange. Damals wurden die Worte ausgesprochen: „Eine republikanische Monarchie!“ Wenn Andere dieser Vertheidigungen nicht gedenken, ich thue es, und haite es für mein Recht, für meine Pflicht, für meinen Stolz!“

Die Oppositions-Blätter sind höchst erbittert über die Verurtheilung des Herrn Cabet. Der Courrier français sagt darüber: „Das gefährlichste Handwerk ist jetzt das eines Schriftstellers. Man schickte Banden von Meuchelmörfern durch die Straßen, man zerschläge oder töde die friedlichen Bürger, daß sich die Klage von Tausenden einstimmig erhebt, — das Gericht wird sich nicht röhren, die Justiz bleibt kaltblütiger Zuschauer. Aber man schreibe ein dreistes Lügenes, heftiges Wort, und man wird verurtheilt als ein Missethäter. Den Prügel, den Säbel, das Gewehr darf man gegen seine Mitbürger ungestraft gebrauchen, aber die Feder ist eine strafliche Waffe, wenn man sie für dieselben führt.“

In einem hierigen Blatte liest man: „Gestern Abend hat eine zahlreiche Versammlung von Deputirten des tiersparti stattgefunden, unter denen man die Herren Passy, Sapèy, Mercier, Pelet, Mosbourg, Benjamin Delessert, Morigny u. A. bemerkte. Das neue Gesetz gegen die politischen Vereine war der Gegenstand einer lebhafsten Erörterung. Man

versichert, daß die Majorität dem Grundsatz des Entwurfs beigetreten sey, daß aber mehrere Amendements vorgeschlagen worden wären. Herr Benjamin Delesert war der Meinung, daß die der Regierung durch den Gesetz-Entwurf zuerkannte Willkür dadurch wesentlich gemildert würde, daß sie sich derselben unmöglich bedienen könne, ohne alle Gefängnisse anzufüllen und ganz Frankreich gegen sich aufzubringen. Dieses höchst seltsame Raisonnement fand bei den anwesenden Mitgliedern Beifall, und man darf also nicht darauf rechnen, daß diese Fraktion der Kammer die Opposition in ihren Anstrengungen, die Rechte der Fury aufrecht zu erhalten und Ausnahme-Tribunale zurückzuweisen, unterstützen werde."

Nach mehrtagigem Schweigen antwortet das Journal de Paris auf die Klagen der Oppositionsblätter wegen der am vergangenen Sonnabend verübten Gewaltthäufigkeiten einiger Polizei-Agenten. Das genannte Blatt behauptet, daß die Polizei keine besonderen Assommeurs habe, wohl aber mit Stöcken bewaffnete Agenten, die beauftragt wären, in die Gruppen einzudringen, um die Ruhesetzer zu verhaften; und gesteht ein, daß diese Agenten bei Vollziehung eines so schwierigen Auftrages sich vielleicht durch ihren Eifer hätten zu weit fortreissen lassen; dies müsse ein Anlaß mehr für die Einwohner seyn, sich nicht aus bloßer Neugierde verleiten zu lassen, an den Zusammenstötungen Theil zu nehmen.

Das Comité der Weinbergs-Besitzer des Gironde-Departements hat eine Bittschrift an die Kammern gerichtet und durch die Zeitungen veröffentlichten lassen, in welcher es sich über den unbilligen Vorzug beklagt, der hinsichtlich der Abgaben von ihren Produkten den nördlichen Provinzen Frankreichs vor den südlichen zu Theil werde. Der Schluß dieser Bittschrift lautet wörtlich also:

Nachdem wir unsere Bedrägnisse und die Ursache derselben geschildert haben, verlangen wir eine Veränderung der Zoll-Tarife, wobei als erste Basis der Grundsatz der Zulassung fremder Produkte zu mäßigen Zöllen angenommen werden müste. — Wir verlangen, daß Frankreich fortan, den wohlwollenden Gesinnungen verschiedener Nordischen Mächte entsprechend, uns mittelst gegenseitiger Zugeständnisse einen vermehrten Absatz unserer Produkte nach jenen Staaten sichere; daß die Regierung zu diesem Zwecke die Zölle gegen Russland, England, Holland, Belgien, Preußen, Dänemark, Schweden und Deutschland herabsetze. Wir machen auf die Wichtigkeit der Verbindungen aufmerksam, welche Frankreich mit den Amerikanischen Staaten anknüpfen könnte. Wir verlangen endlich die Abschaffung der indirekten Steuer auf die Getränke, oder ihre Vertheilung auf alle Erzeugnisse des Ackerbaues und der Fabriken, indem jetzt durch ein unwilliges Privilegium auf uns allein eine Last drückt, welche Alle gemeinschaftlich treffen müste ic.

Abdel Kader ist mit ansehnlichen Kräften auf dem Marsch gegen Miliana, 21 Stunden südwestlich von Algier. Man glaubt, er werde von dort nach der Ebene Metidjah vordringen, um uns anzugreifen. Diese kriegerische Bewegung ist eine Folge des Ramazans, weil in dieser Festzeit die Muselmänner sich fanatisch für ihren Glauben erhitzten. Sie sollen daher einen Eid geschworen haben, ihre Brüder in Algier von dem Druck der Christen zu befreien. Mögen sie indessen nur kommen, unsre Soldaten verlangen es nicht besser. Abdel Kader gilt für einen Heiligen unter seinem Volke. Er hat fortwährend gegen die Franzosen bei Algier gefochten, und übt

einen ungemeinen Einfluß auf seine Glaubensbrüder. — Der Carneval in Algier ist sehr lebhaft gewesen, und man sah zahllose Masken auf den Straßen. Zufällig fällt derselbe mit den mohamedanischen Festtagen zusammen, und so sahe man denn Franzosen, Mohren und Beduinen in den Straßen zusammen tanzen und einander in ausgelassener Lustigkeit übertreffen.

Briefe aus Martinique melden, daß der Gouverneur in Folge der Ereignisse auf dieser Insel, die ganze Miliz der Kolonie hat entwaffnen lassen.

Paris, vom 2. März. Ueber die letzte Zusammenkunft des Marschalls Soult mit der Budget-Kommission geben die hierigen Blätter folgende Details: „Der Marschall Soult gab sich alle erdenkliche Mühe, die Ansicht der widerspenstigen Deputirten für sich zu gewinnen; er sprach mehrere Stunden lang über Uebungsläger, Festungen, Remonte, und über die Befreiung von Algier. Die Kommission hörte ihn mit Aufmerksamkeit an; aber sie setzte ihm auseinander, daß sie ebenfalls die Armee auf einen achtunggebietenden Fuß erhalten wissen wolle, daß sie aus seiner Weigerung keine Kabinettssache zu machen wünsche, daß sie nur der gebieterischsten ihrer Pflichten, nämlich das Interesse der Steuerpflichtigen gegen unnütze und übertriebene Ausgaben zu schützen, gehorche. Der Marschall Soult ließ keinen dieser Gründe gelten, obgleich sie eben so richtig, als in einem passenden Tone vorgetragen wurden. Er erklärte, daß sein Ultimatum 310 000 Mann sey, und daß er diese um jeden Preis haben müsse. Auch verlangte er einen neuen Kredit für die Uebungsläger, worauf ihm aber die Kommission bemerklich machte, daß ein bloßes Schreiben des Ministers zu diesem Zweck nicht genüge und daß sie dergleichen Mittheilungen von der Kammer direkt zugesandt erhalten müsse. Der Marschall soll sich, sehr unzufrieden über die Hartnäckigkeit der Kommission, entfernt haben.“

Der Messager enthält Folgendes: Wir wissen ganz bestimmt, daß mehrere ehrenwerthe Deputirte sich vorgenommen haben, von dem Ministerium Erklärungen über die von der Polizei verübten Gewaltthäufigkeiten zu verlangen. Da sie es aber mit Ministern zu thun haben, die sich kein Gewissen daraus machen, Thatsachen abzuleugnen, wenn sie auch von deren Wahrheit überzeugt sind, so wollen jene Deputirten nicht eher gegen sie auftreten, als bis sie ihre Anklagen auf Aktenstücke gründen können. Wir fordern daher Federmann, der bestimmte Nachweisungen über die Gewaltthäufigkeiten der Polizei geben kann, auf, uns seine Mittheilungen in dieser Hinsicht zukommen zu lassen. Wie werden uns breilen, sie einem ehrenwerthen Deputirten zuzustellen.“

In der Revue des deux Mondes liest man: „Herr Barthé, Verfasser des Gesetzes gegen die politischen Vereine, bekanntlich ehemaliger Carbonaro, ist ebenfalls Verfasser einer Institution zum Gebrauch der Mitglieder der geheimen Gesellschaften, worin er ihnen Anleitung giebt, wie sie vor den Gerichtshöfen der Restauration ihre Antworten zu stellen hätten. Wir werden diese Arbeit des Herrn Barthé bekannt machen, damit diejenigen, die wenigstens aus seinen Händen die Mittel zu ihrer Vertheidigung erhalten.“

Die republikanischen Blätter haben eine Subscription zur Bezahlung der dem Herrn Gabet auferlegten Geldstrafe eröffnet, und publicirten bereits mehrere Listen von eingegangenen Beiträgen.

Der Courrier français hatte bei Bekanntmachung der polizeilichen Verordnung in Bezug auf die Theater gesagt, daß die Verfasser derselben ein unbestreitbares Recht auf den Titel Dummköpfe hätten. Durch diesen Ausdruck fühlte sich Herr Gisquet

beleidigt, und begab sich zu Herrn Chatelain, dem Redakteur des *Courrier*, um Genugthuung zu verlangen. Es wurden Zeugen gewählt. Der General Darrule und Herr Ganneron stellten sich für Herrn Gisquet; Herr Armand Carrel und einer der Eigentümer des *Courrier* für Herrn Chatelain. Die Zeugen untersuchten gemeinschaftlich, ob der in Nr. 28 stehende Artikel wirklich eine Beleidigung für Herrn Gisquet enthielt, und ob das Prüfungsrecht der Presse so weit ginge, dem Namen eines öffentlichen Beamten die oben bezeichnete Benennung anzuhängen. Das Resultat der Konferenz war, daß die Zeugen erklärten, der Presse stehe wirklich ein solches Recht zu, und es existiere mithin keine Beleidigung, für die Herr Gisquet mit den Waffen in der Hand Genugthuung verlangen könne.

In einem Schreiben aus Madrid vom 19. v. M. versichert der Korrespondent des Französischen Lloyds fortwährend, daß die Minister Martinez de la Rosa und Garelli ihre Entlassung angeboten, dieselbe jedoch in Betracht gewisser Zugeständnisse, die man ihnen hinsichtlich der Zusammenberufung der Cortes gemacht, zurückgenommen hätten. Große militärische Vorsichts-Maßregeln waren an den vorhergehenden Tagen zu Madrid getroffen worden. In dem Kloster, wo die Cortes von 1822 ihre Sitzungen hielten, sind mehrere Arbeiter beschäftigt; sie stellen Säle in der Kapelle auf und bereiten Alles vor, was zur Vereinigung einer großen Versammlung nötig ist. Von einem Tage zu andern erwartet man die Bekanntmachung des Dekrets, und man glaubt, daß die Zusammenberufung der Cortes auf den 27. April, den Geburtstag der verwitweten Königin, werde festgesetzt werden.

Paris, vom 3ten März. Die Berurtheilung des Hrn. Gabet hat zur Erörterung der wichtigen Frage Unlaß gegeben, ob ein zur Gefängnisstrafe kondemnirter Deputirter noch im Laufe der Session eingezogen werden, oder ob die Anwendung der Strafe erst nach dem Schlusse derselben eintreten dürfe.

G r o s s b r i t a n n i e n .

London, vom 1. März. An die Stelle des Sir Stratford Canning ist noch immer kein anderer Botschafter für St. Petersburg ernannt, obgleich die Resignation des Ersteren schon am 19. Jan. angezeigt wurde.

B e l g i e n .

Brüssel, vom 4. März. Die Herren Davignon und Smits, Mitglieder der Repräsentanten-Kammer und der zur Unterhandlung eines Handels-Traktates mit Frankreich ernannten Kommission, sind gestern nach Paris abgereist.

Auf den Wunsch der Belgischen Regierung hat die Preußische Regierung dem Prof. Dr. Jüngken zu Berlin gestattet, sich nach Belgien zu begeben, um seinen Rath über die besten Mittel zur Heilung der Augen-Entzündung, die unsere Armee heimsucht, zu ertheilen. (Herr Professor Jüngken ist bereits vor mehreren Tagen von Berlin nach Brüssel abgereist.)

Der *Lynx* enthält eine durch mehrere Advokaten unterzeichnete Consultation, welche zu beweisen sucht, daß die Sequestatur nicht das Recht habe, das Eigenthum der Familie Oranien zu verkaufen.

Lüttich, vom 3. März. Nachdem die auf Unlaß der Verhaftung des Distrikts-Kommissarius Hanno entstandenen Differenzen zwischen Belgien und dem Deutschen Bunde durch dessen Freilassung wieder ausgeglichen worden, erinnert ein hiesiges Blatt an die nachstehenden Worte, die der Französische Oppositions-Deputirte, Baron Bignon, vor einiger

Zeit in Bezug auf die Belgischen Angelegenheiten äußerte: „Ich muß darauf aufmerksam machen, daß es noch einen Fall giebt, der einen Krieg herbeiführen könnte, und den man in den Leidenschaften und in der Unvorsichtigkeit der Belgier selbst suchen muß: es ist dies der schlecht begründete Anspruch auf das Großherzogthum Luxemburg. Ich führe diesen Fall namentlich an, um einen Irrthum, der nur zu allgemeinem Wurzel gefaßt hat, zu bekämpfen, und um zu verhindern, daß die periodische Presse die Unabhängigkeit der Belgier nicht ferner dadurch aufs Spiel setze, daß sie dieselben zu einem Usurpatiōns-Syteme ermuthige, das zwischen ihnen und Deutschland leicht einen Konflikt herbeiführen könnte. Das Unrecht ist auf Seiten der Belgier; den Freunden der Freiheit gebührt es, sie hieran zu erinnern.“

G r i e c h e n l a n d .

Hofrat Thiersch äußert in seinem Werke: „De l'état actuel de la Grèce, et des moyens d'arriver à sa restauration“ unter Anderem Folgendes: „Die Erbitterung, welche die beiden Nationen (Griechen und Türken) während des Krieges trennte, hat mit der Unterdrückung der einen durch die andere gänzlich aufgehört. Ein Turke von Athen, den ich in aller Sicherheit zu Syra Handel treibend antraf, sagte mir mit einllem Rechte: „Jetzt schlagen die Türken die Griechen, und die Griechen schlagen die Türken; zwischen Griechen und Türken aber herrscht Liebe und Freundschaft.“ Diese Aenderung der Gefühle geht sogar noch weiter. Während meines letzten Aufenthalts zu Nauplia waren dasselbst Muselmänner von Albanien, von Thessalien und Macedonien, Soldaten und Handelsleute, zum Theil Geslückete, und unter diesen selbst Aga's und Bey's. Da ich ihnen mehrmals Theilnahme gezeigt, so besuchten sie mich öfters und fragten jedesmal: „Wann wird unser König kommen?“ — Er ist aber nicht euer König, sagte ich zu ihnen, er ist der König der Griechen. — Er ist auch der unsere ... Wir haben dasselbe Vaterland, dieselbe Vorfahren, dieselbe Sprache, dieselben Sitten und Gewohnheiten, und Sie werden nicht im Stande sein, einen Albaneischen Muselman von einem Albanischen Christen zu unterscheiden.“ — Darin habt ihr Recht. — Und da wir dasselbe Ungemach erlitten haben, so werden Sie es ganz natürlich finden, daß wir auch dasselbe Glück zu genießen wünschen.“ — Aber euer Sultan und eure Religion? — Der Sultan war uns immer fremd, wir wissen nur von Plakaten von ihm, und was die Religion betrifft, so werden wir in diesem Punkte so gut unter dem Könige, wie unter dem Großherrn seyn. Er mag in seine Kirche gehen, wir gehen in unser Chämid; und vielleicht beten wir einmal denselben Gott in demselben Tempel an, wie wir wissen, daß unsere Väter gehan haben, bevor jene wilden Thiere in unser Land eingefallen sind. Deswegen wollen wir, daß dieser König auch der unselige sei, aber der König mit einer Constitution.“ — Wie, mit einer Constitution? Was ist denn eine Constitution? — Das uns nämlich der König nicht wie eine Heerde Schafe nach Art des Sultans behandele, und uns den Kopf nach seinem Belieben abschlage.“

Aus Griechenland wird geschrieben: Die Regierung läßt nun die schon 1830 von Capo d'Istrias angeordnete, aber wieder unterbrochene Revision der, die Hauptgrundlage des Griech. Privatrechts bildenden, Verordnungen des Kaisers Basilius Mazedo, und der späteren Byzantinischen Kaiser besorgten, die alle bei den Griechen in großem Ansehen stehen, und nach

denen selbst unter den Türken ihre Streitigkeiten behandelt wurden.

Nauplia, vom 13ten Januar. Eine jüngst erschienene Verordnung betrifft die Dienstzeit der Civilbeamten. Sie ist 8 Stunden, im Sommer von 8 Uhr, im Winter von 9 Uhr Morgens anfangend; an Sonn- und 12 andern Festtagen ist die Dienstzeit nur 4 Stunden. — Eine andere errichtet ein Waisenhaus zu Aegina. Dieses Institut soll stets 100 Waisen enthalten, von Eltern die im Befreiungskriege umgekommen sind, oder sich sonstwie um das Vaterland verdient gemacht haben. Die Kinder sollen zu nützlichen Handwerkern erzogen werden. — Eine dritte Verordnung errichtet eine hellenistische Schule und ein Gymnasium zu Nauplia. In der ersten wird das Alt- und Neu-Griechische, Latein, Religion, Arithmetik, Geographie und Calligraphie gelehrt. Im Gymnasium außerdem noch Deutsch und Französisch, Geschichte, Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte. Zum Director des Gymnasiums ist Hr. Asopios, zum Lehrer des Altrömischen und Französischen Herr Bentyllos, und zu Lehrern des Deutschen und Lateinischen, die Sekretäre im Bureau der Interpreten Herren Herold und Heumann ernannt.

Patras, vom 8. Febr. Man versichert, daß der Prozeß der politischen Gefangenen in Nauplia bald beendigt seyn wird.

Italien.

Bologna, vom 25. Februar. Se. Excellenz der Herr General Baron Hrabowski ist am 22ten von hier nach Wien abgereist, wohin er zu andern ehrenvollen Funktionen von seinem Hofe berufen worden. Er nimmt die ausgezeichnetsten Zeugnisse mit, sowohl seines Souveräns des Kaisers, als des heiligen Vaters, von deren hoher Zufriedenheit mit der Ausführung seiner Mission in unsrer Provinz. Während die hiesige Bevölkerung sein Andenken stets dankbar bewahren wird, ist es ihr ein Trost, daß Se. Excellenz der General Baron Pouchner, zum Commandeur der Kaiserl. Truppen in den Legationen bestimmt, bereits am 18ten hier angekommen ist.

Rom, vom 22. Februar. Marschall Bourmont ist aus Neapel hier angekommen.

Misjellen.

Florenz, vom 25. Februar. Die Begend von Pontremoli im Großherzogthum Toskana ist am 14ten d. M. von einem starken Erdbeben heimgesucht worden. In der Stadt dauerte die sehr heftige Erschütterung 10 bis 12 Minuten und es wurden dadurch viele Gebäude, Klöster und Kirchen zum Theil unbewohnbar gemacht und zum Theil stark beschädigt. Fast an allen Häusern wurden die Kamine heruntergeworfen. Die beiden über den Fluss Verde führenden Brücken sind ganz unwegsam gemacht worden. Man kann sich den Schrecken und die Angst der Einwohner leicht denken, besonders als nach einer halben Stunde ein zweiter und bald darauf ein dritter Erdstoß erfolgte. Die meisten flohen hinaus aufs freie Feld und brachten die Nacht unter Baracken oder in Wagen zu, die auf großen Plätzen sich aufstellten. Abends 9½ Uhr ließ sich abermals ein Erdstoß verspüren. Die Dunkelheit vermehrte den Schrecken, der die ganze Nacht hindurch dauerte, da in kurzen Intervallen immer neue Stoße, bald mehr und bald minder heftig, erfolgten. Nach Sonnen-Aufgang (am 15ten Februar) schneite es stark und um 8 Uhr Morgens erfolgte abermals ein Erdstoß. Am Sonntage (16. Februar) regnete es unvorherrlich; die Erde erbebte noch immer von 3 zu 3 Stun-

den bis zum folgenden Tage, wo wieder ein so heftiger Stoß erfolgte, daß die wenigen Einwohner, die noch in der Stadt geblieben waren, ebenfalls die Flucht ergriffen. Glücklicherweise hat in der Stadt Niemand das Leben verloren; aber auf den nahen Dörfern sind vier Menschen unter den Ruinen ihrer Wohnungen begraben worden. Der an den Gebäuden verursachte Schaden ist unermesslich groß.

Lucca, vom 17. Februar. Am 14ten um 2¼ Uhr Nachmittags verspürte man hier ein ziemlich heftiges Erdbeben in der Richtung von N. nach S. Es hielt etwa 8 Sekunden, bald schwächer bald stärker, an, und war beständig von einem dumpfen Krachen begleitet. Die Atmosphäre war am Morgen neblig, klärte sich aber in dem Augenblick der Erschütterung auf. Das Barometer war am Morgen um mehr als eine Linie gestiegen, änderte sich aber nicht während des Erbbens und blieb seitdem stationär. Um 2¾ Uhr verspürte man einen abermaligen Stoß.

Turin, vom 25. Februar. Das Erdbeben, welches bei nahe die Toskanische Stadt Pontremoli zerstört hätte, ist auch hier, so wie in Genua, Reggio, Modena und Mailand mehr oder weniger verspürt worden. Zu Pontremoli wurden vom 14ten zum 15ten d. im Ganzen 13 verschiedene Erdstöße wahrgenommen. Auch in Borgotaro war das Phänomen so heftig, daß die Einwohner voll Schrecken die Stadt verlassen haben. Viele Gebäude haben dort gelitten und einige Personen sind beschädigt worden.

Hamburg, vom 5. März. Dienstag den 11ten d. geht wieder ein Dampfschiff mit der Post von London auf hier ab, und tritt damit der zweimalige wöchentliche Postenwechsel wie vorhin wieder ein.

Christiania, vom 24. Februar. Unterm 21sten d. hat die Regierung bekannt gemacht, daß die bösertige Cholera ganz im Königreiche aufgehört habe und reine Gesundheitspässe wieder ausgestellt werden.

Koblenz, vom 1. März. Die Rhein- und Mosel-Zeitung erzählt folgenden Vorfall: Vor einigen Tagen wollte ein Wundarzt vom Dorfe Briedern a. d. Mosel Abends über den Berg nach seinem Wohnorte Cochem zurück. Drei Tage harrrten die Seinigen in schmerzlicher Erwartung; und da man nirgends von ihm Kunde haben konnte, so wurden die Gemeinden Ernst und Seel aufgeboten, die Umgegend zu durchstreichen. Auf der Höhe im Walde fand man den kleinen Hund des Vermißen, welcher auf einen der Suchenden zulief, der ihm ein kleines Stückchen Brod zwurf. Der Hund lief so dann weiter fort in das Gebüsch; der Suchende verfolgte ihn; und welch ein Bild des Jammers! der Wundarzt hatte sich dermaßen in ein Dornengestrüpp gearbeitet, daß er, von unendlichen Wunden zerfetzt, stehend darin tott gefunden wurde.

Ein kürzlich bekannt gewordener Brief aus Tobolsk vom 13. Dez. v. J. entwirft eine nicht uninteressante Schilderung von dem gegenwärtigen Standpunkte des gesellschaftlichen Lebens in Sibirien, vornehmlich aber in der genannten Stadt, die im Südtheile dieses kolossalen Erdstrichs, mithin schon in einer angenehmen und milden Zone liegt. „Das gesellige Leben hier in Tobolsk“, heißt es darin, „hat eine sehr heitere und glänzende Gestaltung gewonnen. Fast jeder Abend im Winter bietet hier seinen bestimmten Gesellschaftssitz. Vor wenigen Tagen war ich auf einem

Geburtstagsballe bei dem General M. Welche Eleganz! Welche geschmackvolle Pracht! 170 Personen fand ich dort versammelt, alle vom Militair oder Civil; die Herren in Uniform, die jungen Damen in Seite, die älteren fast alle in Sammt. Ein Wald von Schwungfedern und eine Schatzkammer von Brillanten war im Ballsaal zu gewahren! Die Decoration der Zimmer hatte Petersburgischen Glanz und die kostbare Tafel ließ nichts zu wünschen übrig; der herrliche volle Nachtisch ließ uns Tobolsk, wo kein Obst mehr reift, vergessen! Vor gestern, als ich so eben nach 11 Uhr Abends aus einer sehr lustigen Gesellschaft heimkehrte, meldet mir der Bediente einen Gestreiten von der Hauptwache. Ich glaubte, es sei Feuer, und drausen waren 32 Grad Kälte. Doch der Gesrete rapportirte nur, die Glocke*) habe Bauchgrimmen bekommen, sie sei in die Wachtstube gebracht und man habe den Arzt gerufen."

London, vom 28. Februar. Der Oberst Macerone machte gestern hier wieder einen Versuch mit dem von ihm erbauten Dampfwagen, den er so geschickt zu lenken weiß, daß er damit durch die Straßen von London, wenn dieselben auch von einer Menge anderer Wagen und Fuhrwerke befahren werden, ohne den geringsten Anstoß hindurchfährt. So wurde zum Beispiel gestern seine Fahrt durch Oxford-Street, eine der belebtesten Straßen, als ein wahrer Triumph der mechanischen Kunstsartigkeit angesehen. Er fuhr von Oxford-Street nach Harrow-Road und legte in 3 Minuten eine Englische Meile zurück. Bergauf fährt er ebenfalls mit der größten Leichtigkeit. Der Oberst hat ein Patent von der Belgischen Regierung erhalten, und es werden in diesem Augenblick mehrere Dampfwagen nach seiner Angabe verfertigt, auf denen 14 Reisende nebst Gepäck Platz finden.

In einer der letzten Sitzungen der Königl. geographischen Gesellschaft wurde über Lander's Expedition zur Erforschung des Innern von Afrika ein Bericht vom Herrn Laird vorgelesen, der jenen auf seiner Unternehmung begleitete und kürzlich nach England zurückgekehrt ist. Folgendes war der wesentliche Inhalt seiner Mittheilungen:

Im Februar hatte Laird auf dem Quorra seinen letzten unmittelbaren Begleiter, den Dr. Briggs, der als Arzt und Naturforscher an der Entdeckungs-Reise Theil nahm, verloren und sich genöthigt geschen, in der Begleitung eines einzigen weißen Dieners, — die übrige Mannschaft bestand aus Schwarzen, seinen Weg fortzusehen. Mit Lander und dem Lieutenant Allen, welche auf dem „Uburkah“ ungefähr sechs Meilen von ihm entfernt waren, konnte er sich nur mit Schwierigkeit in Verbindung erhalten. Gleichwohl baute er auf dem friedlichen Charakter der dortigen Nationen und beschloß, auf dem Tschadda eine Excursion nach der Stadt Funda zu machen. Er fand diesen Fluss breiter, aber seichter, als den Quorra; seine größte Tiefe war nicht über neun Fuß. Das Wasser war um fünf Grad kälter, welches vermuthen ließ, daß seine Quelle sich in einer gebirgigen Gegend befindet, obchon die Eingebornen im Gegenthell versicherten, der Fluss käme aus dem See Tschad. Dreißig Meilen landaufwärts

von seiner Vereinigung mit dem Quorra, und zwar auf derselben, oder nördlichen Ufer, fand Laird die Stadt Jammahar, den Seehafen von Funda in der trockenen Jahreszeit, sobald der Meerbusen, der sich zehn Meilen in's Land erstreckt, schiffbar zu seyn aufhort. Nach dieser Bestimmung liegt also Funda nördlich, und zwar 25 Meilen entfernt vom Flusse, während es nach Landers Angabe vom Jahre 1831 südlich liegen sollte. Nach Jammahar gelangt man den Tschadda hinauf und dann durch den Meerbusen nach einer Fahrt von 50 Meilen. Der Ort ist unbedeutend, aber sehr freundlich am Abhange eines Hügels gelegen. Zur Seite desselben befindet sich ein Steindamm von 30 Fuß Höhe mit schrägen Wänden und einer gut erbauten Rhede. Die Construction dieses Werkes, sowie die Beschaffenheit der Wälle von Funda, welche 20 Fuß Höhe, einen Graben von 30 Fuß Tiefe und meistens regelmäßige Maurische Bastionen haben, erweckten bei Herrn Laird die Vermuthung, daß dies Land in einer nicht allzu lange verstrichenen Zeit-Periode von einem in der Civilisation weitem mehr als die jetzigen Besitzer vorgeschrittenen Volke bewohnt gewesen seyn müsse. Funda selbst ist ein sehr geräumiger Ort, nach Herrn Lairds Beschreibung so groß wie Liverpool und mit einer Bevölkerung von nicht weniger als 60 oder 70.000 Einwohnern. Er hielt sich daselbst zwei Monate auf, aber unter sehr unangenehmen Verhältnissen und ohne eine ersprüchliche Handels-Verbindung anzuknüpfen. An dem Könige fand er einen brutalen, wenn nicht blutdürstigen, doch äußerst heftigen und tyrannischen Menschen. Sein Serail zählte 1500 Weiber, sein Palast bestand in einem Haufen runder Hütten, welcher mit Palissaden umgeben war. In einer derselben wies man Herrn Laird seine Wohnung an, machte ihm aber jeden Verkehr mit den sonstigen Bewohnern unmöglich. Er mußte seine ganze Freiheit aufzubieten, um diese neue Lage, in der er sich wie ein Gefangener betrachten mußte, erträglich zu finden, denn obchon man ihn nicht weiter übel behandelte, wurde ihm doch die Rückkehr verzögert. Endlich erfand er eine List, die ihm die Freiheit verschaffte. Die beständige Erwiderung auf sein Gesuch um Entlassung war, daß man die Götter deshalb befragt, und stets eine verneinende Antwort erhalten hätte. Er äußerte darauf, es müsse ihm gestattet werden, selbst einen Boten mit der Anfrage an die Götter zu senden, ob seine Entlassung gegen ihren Willen sei. Man bewilligte ihm dies, und er ließ nun eine Rakte steigen, die sich unter seinem Gepäck befand. Das bläuliche Licht, das diese verbreitete, hatte er als das Zeichen der Gewährung seiner Bitte vorher angekündigt, und somit entließ man ihn mit seinem Eigenthum ungefährdet. Auch dem Lieutenant Allen, welcher später diesen Ort besuchte, wurde in Folge dieses Ereignisses auf sein Gesuch die Rückkehr erlaubt. — Die Bewohner von Funda sind theils Muhammedaner, theils Heiden. Sie verfertigen nicht ohne Geschick grobe baumwollene Kleider, an unseren Manchester-Stoffen vermissten sie die Festigkeit, waren jedoch über die bunten Farben derselben entzückt. Sie sind auch gute Grobschmiede, machen gute Pferde-Arbeiten und brauen ein vortreffliches Bier. Die Fabrikation des Branntweins war ihnen noch fremd. Die Pferdezucht ist bei ihnen nicht bedeutend, obchon sie gute Reiter sind. Ihre Sättel sind nach Arabischer Sitte vorn und hinten erhoben. Der Fluss ist reich an mancherlei Fischarten, deren eine, obwohl das Fleisch weiß ist, dem Lachs gleicht; sein Gewicht beträgt im Durchschnitt 9 Pfund. An Alligatoren oder vielmehr Krokodilien waren unserm Reisenden zwei besondere Gat-

*) In ganz Tobolsk hat kein Kirchthurm eine Uhr; aber neben einer Kirche, 180 Schritte von der Hauptwache, hängt eine große Glocke, unter dieser steht eine Schildwache, die nach einem von der Hauptwache gegebenen Zeichen, wo eine Uhr steht, die Stunden schlagen muss, und deshalb in der ganzen Stadt die Glocke heißt.

tungen aufgestossen. Die eine Art, mit gekrummter Nase, findet sich nur an der Mündung des Flusses und fällt Menschen an; die andere, mit langem Maule, ist nur bei einem Angriff von Seiten der Verfolger lebensgefährlich. Die Einwohner fangen sie auf dieselbe Weise wie die Aegypter die Krokodile, indem sie ihnen in den offenen Mächen ein an beiden Enden zugespitztes Holz hineinstechen. Das Fleisch dieser Thiere ist genießbar."

In Schweizer Zeitungen liest man: „Bei der Theilnahme, welche Schleiermachers Tod auch in der Schweiz erregt, möchte folgender Auszug aus einem Briefe desselben an einen der geachtetsten Professoren in Zürich, über die Verhältnisse der Schweiz im Allgemeinen, wie über die neugegründete Universität insbesondere, nicht am unrechten Orte fehn: „Ihr schönes Vaterland — ich meine die ganze Schweiz — scheint in einer bedenklichen Krise zu seyn, die ich, als ich es flüchtig durchstreifte, noch nicht ahnen konnte. In Zürich bekam ich wohl Ahnung von bedeutenden kirchlichen Veränderungen, welche die Zeit bald bringen möchte, aber politische Reibungen erschienen mir weder bei Ihnen noch in Basel als nahe. Möge sich Alles zum Guten wenden! Der Gedanke, gleich nach — oder soll ich sagen, während? — einer innern Revolution eine wissenschaftliche Anstalt zu gründen, wie Ihre Hochschule werden soll, beweist ein gutes Vertrauen, und das ist ein erfreuliches Zeichen. Doch möchte ich wünschen, daß die protestantischen Kantone sich zu einer gemeinschaftlichen Hochschule zusammen thäten, die dann ein größeres Terrain hätte und deren Unabhängigkeit noch fester stehen würde. Allein dem mögen wohl unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. Meine besten Wünsche begleiten jedenfalls Ihren neuen Musensitz, bei dem Sie ja auch für die Theologie dem Unterschied zwischen Reformirten und Lutheranern in aller Stille scheinen den Abschied gegeben zu haben. Der Himmel gebe Ihnen das beste Gedeihen.“

Berlin, den 9. Febr. 1833.“

Ein Schreiben aus Kanpore in Ostindien vom 28. August erichtet, daß in der dortigen Gegend furchtbare Krankheiten herrschten, und daß besonders die Cholera wieder schreckliche Verheerungen anrichte. In Kanpore selbst starben täglich an 100 und in Lecknau an 6 — 700 Menschen.

B e r i c h t i g u n g .

In unserm gestrigen Blatte S. 929 Sp. 1. 3. 13 ist statt 40 Franken zu lesen 4000 Franken.

Breslau, den 11. März 1834. Am 2ten d. Mts. des Abends wurde in dem Oder-Canal an der Border-Bleiche ein Mann im Wasser gefunden, wohin er im trunkenen Zustande gerathen war. Durch den Schmidt Pfeiffer, Invaliden Nikisch, Tagearbeiter Keitsch und Hürdler-Knecht Böhm wurde seine Rettung bewirkt.

Am 5ten des Vormittags fiel in der Nähe der Vorwerks-Gasse vor dem Ohlauer-Thore der 18 Jahr alte Dienstjunge vom Dominio Löhe, Johann Gottlieb Friedrich, von einem mit Bauholz beladenen Wagen. Eins der Hinter-Räder ging über ihn hinweg und zerbrach ihm den linken Unterschenkel. Der Verunglückte fand hülfreiche Aufnahme im Hospital der barnherziger Brüder.

Am 6. des Nachmittags sank ohnweit des Strauchwehres in Neu-Scheitnig ein mit Boden überladenes und durch den hef-

tigen Sturmwind sehr getriebenes Oberschiff, welches von dem Schiffer-Knecht Gottlieb Thiel und dem Tagearbeiter Johann Christian Bartel geführt wurde. Thiel, des Schwimmens kundig, schwamm ans Ufer, und wurde vom Schiffer-Knecht Anton Forster mittelst Zureichung eines Ruders auf das Land gebracht; Bartel dagegen ergriff den auf der Wasseroberfläche schwimmenden Mastbaum, wurde glücklich nahe an das Ufer getrieben und dann auf gleiche Weise durch die Tagearbeiter Gottlieb Klein und Gottfried Krause gerettet.

In der vorigen Woche sind auf hiesigen Getreide-Markt gebracht und verkauft worden: 2594 Scheffel Weizen, 1680 Schfl. Roggen, 1701 Schfl. Gerste, 1655 Schfl. Hafer.

In demselben Zeitraum sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 34 männliche, 36 weibliche, überhaupt 70 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 12, an Alterschwäche 4, an Brustkrankheit 5, an Krämpfen 16, an Eungen-Beiden 12, am Schlagfluss 4, an Wassersucht 5.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 22, von 1 bis 5 Jahren 16, von 5 bis 10 Jahren 1, von 20 bis 30 Jahren 9, von 30 bis 40 Jahren 1, von 40 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 6, von 80 bis 90 Jahren 1.

Gefunden wurde am 1sten d. auf der Friedrich-Wilhelm-Straße ein Hausschlüssel, in der Nacht vom 3ten zum 4ten auf der grünen Baumbrücke ein complettes Sattelzeug, und am 7ten auf der Friedrich-Wilhelm-Straße ein goldener Ring mit einem Topas.

Die Eigentümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

Auf dem am 5ten und 6ten d. abgehaltenen Pferde- und Viehmarkte waren aufgetrieben 3300 Pferde, an inländischem Schlacht-Vieh 280 Dachsen, 120 Kühe, 4 Ziegen und 883 Schweine.

In vorigen Monat sind vom Lande anhero gebracht und verkauft worden:

I. An Körnern: 15513 Scheffel Weizen, 16552 Schfl. Roggen, 4290 Schfl. Gerste, 5126 Schfl. Hafer., 31 Schfl. H.rie, 139 Schfl. Erbhren, 16 Schfl. Linsen.

II. An Fleisch: 896 $\frac{15}{16}$ Ettr.

III. An Brodt: 3943 $\frac{15}{16}$ Ettr.

A n S i e .

Wohl fühlte Deiner Nähe zaubernd Walten

Nur einen Augenblick ich hell und klar,

Doch in dem einz'gen Augenblicke war

Der Duell zu ew'ger Seeligkeit enthalten.

Der Erde Reiz sammt ihren Truggestalten

Versank in Nacht vor Deines Lichts Altar,

Und einen Himmel sah ich wunderbar

Eich aus dem Raum, der Dich umgab, entsalten.

Ich trank den Aether liegesch'ner Schöne

In ungestörten seelenvollen Jügen,

Nicht eingedenk des äußern Lebens Zwang;

Die Seele schwamm im höhern Reich der Töne,

Der Mund, zu arm, hat drum vor Scheu geschwiegen —

Denn Göttliches enthüllt nur der Gesang.

G u s t a v S t r a h l .

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu №. 60 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. März 1834.

Theater-Nachricht.

Mittwoch, den 12. März, neu einstudirt: Die Soldaten, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Aretio. Mad. Brünnic, vom Fürstlichen Hoftheater zu Detmold, Emilie, als Gast.

Donnerstag, den 13. März: Der Templer und die Jüdin. Große romantische Oper in 3 Aufzügen, nach Walter Scott's Roman „Ivanhoe.“ Frei bearbeitet von W. A. Wohlbrück. In Musik gesetzt von Heinrich Marschner.

H. 14. III. 6. R. □. III.

Bei meiner Verfahrung nach Stettin, sagen ich und meine Frau allen verehrten Freunden und Bekannten ein herzliches Bebewohl.

Grüttner
Militär-Intendantur-Assessor.

Verlobungs-Anzeige.

Meine hierselbst vollzogene Verlobung mit der ältesten Fräulein Tochter des Königl. Ober-Landes-Gerichts-Chef-Präsidenten und Ritter Herrn Fülleborn, beehe ich mich, hiermit ergeben anzuzeigen.

Marienwerder, den 2. März 1834.

Heinrich Neumann, auf Wochelsdorf.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um halb 7 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, geb. Baermann, von einem muntern Knaben, habe ich die Freude, allen meinen Verwandten und Freunden hiermit anzuseigen.

Breslau, d.r. 11. März 1834.

Friedrich Wilhelm Gleis.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh um 8½ Uhr wurde meine gute Frau, Mathilde, geborene Gall, — adoptierte Particulier Pick, — von einem gesunden Knaben leicht und glücklich entbunden. Dies beeindruckt sich entfernten Freunden und Bekannten ergeben anzuziegen.

Grünberg, den 9. März 1834.

Krüger, Bürgermeister.

Todes-Anzeige.

Unsere geliebte Tante, die verwitwete Frau Post-Direktorin Lüxen, geb. Eudovici, entschlief gestern früh im achtzigsten Lebensjahr an der Brustwassersucht sanft zu einem besten Seyn. Liebreich und theilnehmend bis zu ihrem Tode, thätig, so lange ihre Kräfte es gestatteten, verpflichtete sie uns zu unvergeßlichem Dank, in welchem wir ihr Hinscheiden beklagen, ergeben in den Rath des Alwiesen, und überzeugt von der Theilnahme ferner Freunde, denen wir diese Anzeige widmen.

Liegnitz, den 10. März 1834.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittags 9¾ Uhr entschlief hier, nach zehnwöchentlichem Krankenlager, an allmählicher Entkräftigung, im beinahe vollendeten 65sten Lebensjahr,

die verwitwete Kammerherrin von Unruh,

geborene von Knobelsdorf,
auf Nieder-Großen-Bohrau, Grund und Leutbach,

zu reicher Vergeltung für ein wohlthunreiches Leben. Recht christlicher Sinn, ein an Tugenden reiches Gemüth, ein ausgezeichnet gebildeter Geist haben die Verklärte allen denen unerhörlich gemacht, welche die Vorstellung gewürdigt hatte, mit ihr in näherer Beziehung zu stehen. In dieser Betrübniss bitten um stillre Theilnahme:

Liegnitz, den 7. März 1834.

George von Unruh,

Königl. Geheimer Regierungs-Rath,
als Schwager.

George von Unruh,

Königl. Justiz-Rath, Liegnitz-Wohlauischer Landschafts-Syndikus, als Neffe.

Amalie von Unruh, geb. Raupach,
als Schwägerin.

Luisa von Unruh, geb. Fr. v. Göttert
und Neuhaus,
als Nichte.

Charlotte Pehold,
als Gesellschafterin.

Im Verlage von Gräß, Barth u. Comp. ist so eben erschienen:

Elemente der ebenen analytischen Geometrie, zum Gebrauche bei Vorträgen in den oberen Klassen der Gymnasien und zum Selbstunterrichte entworfen

von

M. J. K. Dobisch,

Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Breslau.

Mit 2 Figurentafeln. gr. 8. Preis 15 Sgr.

Eigenthümlichkeit in Behandlung des Stoffes zeichnet diese kleine Schrift, deren Verfasser seit einer bedeutenden Reihe von Jahren als praktischer Schulmann thätig ist, eben so sehr aus, als sie durch Gründlichkeit und Fähigkeit, jedoch ohne ermüdende Breite, auf große Brauchbarkeit sowohl beim Selbstunterrichte als auch bei Vorträgen in den oberen Klassen gelehrt Schulen Ansprüche machen darf. Gymnasien besonders, für die sie zunächst abgefaßt ist, verdient sie mit vollem Rechte empfohlen zu werden.

Beachtenswerthe Anzeige für die Herren Domainen-Rent-Beamten.

Bei Unterzeichneten sind nachstehende 9 diverse Geschäfts-Formulare nach der höchstverordneten Dienst-Anweisung vom 4. August 1833, die Herren Domainen-Rentey-Berwaltungen betreffend, vorschriftsmäig lithographirt das Buch à 10 Sgr. ohne Unterschied des Formulares vorrätig, und stets zu beziehen:

- I. das Haupt-Journal über sämmtliche { Einnahme,
Geld- } Ausgabe;
- II. das Haupt-Journal über sämmtliche { Einnahme,
Natural-Getreide- } Ausgabe;
- III. das Manual über Geld-Einnahmen an Amts-Ge-fällen;
- IV. das Manual über die Geld-Ausgaben bei den Do-mainen-Gefällen;
- V. das Manual über Natural-Ge- { Einnahme,
traide- } Ausgabe;
- VI. das Depositen-Manual;
- VII. das Vorschuß-Manual;
- VIII. das Controll-Buch über die Zu- und Abgänge bei den Einnahmen und Ausgaben des Etats, in gleichen über die entstehenden Rechnungs-Verände-rungen; (A. Für die Geld-Erhebung);

IX. dito dito (B. Für die Naturalien-Hebungen).

Möglichen Irrungen zu begegnen, wird gebeten, bei Be-stellungen sich genau nach vorstehenden Nummern zu achten.

Gräß, Barth und Comp.,
in Breslau.

Ein
neues Pfennig-Magazin
bei
Ferdinand Hirt in Breslau
(Ohlauer-Straße Nr. 80).

Wohlfeile, angenehme, unterhaltende und zugleich
belehrnde Lektüre
bietet das bei

Gottlieb Haase Söhne in Prag
erscheinende und durch

Ferdinand Hirt in Breslau
empfohlene Wochenblatt:

Das wohlfeilste

Panorama des Universums.

Die Verleger beabsichtigen dem verehrten Lese-Publikum ein Journal zu liefern, enthaltend Aufsätze vom höchsten Interesse, mit bildlichen Darstellungen durch Holzschnitte, welche von den ersten Holzschniedern Deutschlands, Englands und Frankreichs verfertigt werden. Aufsätze und Holzschnitte, welche das Panorama des Universums seinen geneigten Lesern bringen wird, sollen durchaus originell seyn, und die Redak-

tion wird sich immerwährend bemühen, den Pränumeranten auf dieses nützliche Journal eine angenehme und zugleich belehrende Unterhaltung darzubieten, indem sie die angiebendsten Gegenstände der Vorwelt und Gegenwart erläuternd vorführt.

Um auch minder Bemittelten die Anschaffung derselben zu erleichtern, haben sich die Verleger entschlossen, den Preis derselben so billig als nur irgend möglich zu stellen, und haben denselben für den halben Fahrgang von 26 Bogen in großem Formate, mit mehr als 100 schönen eigends für das Panorama des Universums angefertigten Holzschnitten, die in keinem andern Journal gleichzeitig zu finden seyn werden, auf schönem Papier elegant gedruckt, auf 20 Gr. festgesetzt.

Breslau, den 10. März 1834.

Ferdinand Hirt.

Beim Antiquar Sington, Kupferschmiedstraße Nr. 21, ist zu haben: Biots Experimental-Physik, 2. Aufl. mit Hinzufüg. der neuern und einheim. Entdeckungen von Fechner, m. Kpf. Lpz. 1828, 5 Thl. n. Frzb. L. 12 Rtl. f. 7 Rtl. Virgilii Opera ed. Heyne et Wunderl. Han. 1816, L. 3½ Rtl. n. Frzb. f. 1½ Rtl. Nissen, Synchronist. Tafeln d. Universalgesch. Eine d. II btl. erl. bld. Darstell. während 4 Jahrtaus. (von Anbegin bis 1828.) histor. merkw. gew. sind, 21 Taf. gr. Roy. Fol. u. Text. Gött. 1828, Bsp. L. 7 Rtl. f. 4 Rtl. (Badenbergs) preuß. ger. Verfahren in Civil- und Criminalsachen, Köln, 1825, L. 2½ Rtl. f. 1¼ Rtl. Walters Kirchenrecht, 5. Aufl. 1831, L. 3 Rtl. f. 2 Rtl. Schelle's latein. deutsch und deutsch lat. Wörterbuch, 7 Thle. 3. verbess. und sehr verm. Aufl. Lpz. 1804, L. 16 Rtl. f. 8¾ Rtl. Stein, Naturgeschichte m. illum. Kupf. Lpz. 1829, L. 3 Rtl. f. 1½ Rtl.

Beim Antiquar Pulvermacher, Schmiedebrücke N. 30, ist zu haben:

Hayne's getreue Darstellung und Beschreib.
der Gewächse,

8 Hefte mit 48 illum. Kupfertafeln. Lopr. 12 Rtl. f. 2½ Rtl. Blackwell's Sammlung der Gewächse, d. zum Arzneigebrauch in den Apotheken aufbewahrt werden, u. deren Beschreib. u. Kräfte, 6 Thl. in Fol. m. 600 illum. Abbild. 1773, schönes Ex. in Frzb. Lopr. 60 Rtl. f. 17½ Rtl. (Zere.) Abbildungen von Arznei-Gewächsen, 6 Bde. mit lat. u. deutsch. Texte u. 600 sehr schön illum. Kupfertaf. in Frzb. geb. 1790, Lopr. 48 Rtl. f. 14 Rtl. Amerikanische Gewächse, seltene, nach Linealisch. Ordnung, 3 Bde. mit 300 illum. Abbild. schönes Ex. in Frzb. geb. Lopr. 24 Rtl. f. 8 Rtl. Mattuschka's Flora Silesiaca, 2 Bde. Hlscb. f. 2½ Rtl. Henschel (Professor) von der Sexualität d. Pflanzen, 1820, L. p. 2½ Rtl. f. 1½ Rtl. Schulz, die Natur d. lebend. Pflanzen 1. Bd. (das Leben des Individuum enthaltend.) mit 4 Kupf. 1823, schön geb. Lopr. 3½ Rtl. f. 2 Rtl. Allg. histor. physiologische Naturgesch. der Gewächse, mit 36 Kupf. Lopr. 4 Rtl. für 1½ Rtl. Kaulfuß, d. Wesen d. Farrenkräuter, besonders ihrer Fruchtheile 1827, Ladpr. 1½ Rtl. für 1 Rtl. Schröder, Arzneischas, mit Friedr. Hoffmanns herrlichen Annmerkungen und 421 Kupfertaf. 4 Thle. in Fol. 1748, Frzb. Lopr. 20 Rtl. f. 2½ Rtl. Sämmliche Bücher sind gut gehalten. Auch ist ein Herbarium mit 520 getrockneten Pflanzen und Verzeichniß darüber für 5 Rtl. zu haben.

Subscriptions-Anzeige.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben ein sehr gemeinnütziges Werk erschienen unter dem Titel:

Der unterweisende Haßfreund für die Provinz Schlesien.

Ein Handbuch für alle Stände über die wichtigsten Theile

des öffentlichen Geschäfts- und geselligen Lebens, Privat-Berkehrs, der Verfassung, der Verwaltung und Mittel des Staats, so wie der Rechte und Pflichten seiner Bewohner, mit besonderer Berücksichtigung dessen, was zunächst die Provinz Schlesien betrifft;

nach den besten Hülfsmitteln zusammengestellt und bearbeitet.

Nebst einem Anhange,
enthaltend ein

kurzgefaßtes und erklärendes Verdeutschungs-Handwörterbuch der in unserer Umgangs-, Schrift-, Gerichts- und Kunstsprache häufig vorkommenden fremden Ausdrücke &c.

und sowohl von ihr, als auch durch alle anderen Buchhandlungen in Schlesien zu beziehen. Um die Anschaffung dieses äußerst gemeinnützigen, jedem Bewohner der Provinz Schlesien gewiß brauchbaren Werkes zu erleichtern, ist ein Subscriptionstermin bis Ostern 1834 eröffnet worden, der aber dann erlischt.

Druck und Papier sind ausgezeichnet, und der Preis für das Ganze beträgt nur 1 Thlr. 20 Sgr. für mehr als 40 Bogen auf schönem Velinpapier; nach Ablauf des Subscriptionstermins aber 2 Thlr. 10 Sgr. Einzel kostet der Haßfreund 1 Thlr. 5 Sgr., der Anhang 15 Sgr.

Wie brauchbar dieser treue und gewissenhafte Rathgeber in den verschiedenen Fällen des Lebens-Berkehrs ist, wird das gratis ausgegebene Inhalts-Verzeichniß am besten nachweisen; es bleibt daher nur noch die Bemerkung übrig: daß die einzelnen Materien von Sachverständigen mit Fleiß und Liebe allgemein verständlich bearbeitet worden sind.

Subscribers-Sammler erhalten die üblichen Frei-Exemplare.

Aug. Schulz u. Comp. in Breslau,
Albrechtsstraße Nr. 57.

So eben sind im Verlags-Comptoir in Breslau (Katharinen-Straße Nr. 19, erste Etage) erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

R. Büttner,

Erotische Lieder und Epigramme. Elegant broschirt, Preis 9 Gr.

Beim Antiquar C. W. Böhm, Schmiedebrücke Nr. 28:

Schellers Latein. Lexicon

neueste Ausgabe 1832, 2 Bde. in Hbdz. Lederedand, noch ganz neu, für 3½ Rtl. Dasselbe, 1822 w. gebr. f. 3½ Rtl.

Gesenius hebräisch Lexicon

neueste Ausf. 1833, für 3½ Rtl. Dasselbe, 1828 f. 3½ Rtl. Mackelley, 1833, f. 3½ Rtl. Plan v. Breslau, f. 25 Sgr.

Bekanntmachung.

Das im Volkenhayner Kreise gelegene, der Familie von Tschirnhaus gehörige Fideikommiß-Gut Nieder-Baumgarten, nebst dem Heinzenwalde, soll auf Antrag der Schweidnitz-

Fauerschen Fürstenthums-Landschaft, und das ebendaselbst gelegene Allodial-Gut Nieder-Baumgarten, nebst der damit verbundenen Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Ferdinand Benjamin Gottlieb von Tschirnhaus gehörig, auf Antrag des Curators dieser Masse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die landschaftliche Taxe des Fideikommiß-Gutes beträgt 41.085 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf.; die gerichtliche Taxe des Allodial-Guts mit Ausschluß der demselben wegen eines vor mehreren Jahren stattgefundenen Brandes noch zustehenden, und bei dem Verkaufe vorzubehaltenden Bauhülfsgelder 10.543 Rthlr. 18 Sgr. Das zuletzt gedachte Allodial-Gut in einem Flächenraum von 415 Morgen 45 Q-Ruthen ist durch die Verbindung zweier Bauergüter entstanden, zeither stets mit dem Fideikommiß-Gute verbunden, besessen und bewirtschaftet worden. Es hat daher lediglich die Qualität eines Rurital-Grundstücks und ist den Dominial-Gerechtsamen des Fideikommiß-Guts, namentlich dem Jagdrecht, der Gerichtsbarkeit und der Verpflichtung zur Entrichtung vom Marktgroßen bei jeder Besitzveränderung unterworfen, auch haben die Einsassen des Fideikommiß-Guts nach dem Urbario

ihre Dienste zu dem Allodial-Gute nur so lange zu leisten, als letzteres mit jenem in Verbindung bleibt. Auch wenn beide Güter von demselben Acquirenten erstanden werden, ist auf jedes derselben ein besonderes Gebot abzugeben. Sollten sie an verschiedene Acquirenten gelangen, so erfolgt die Ueberweisung des zur Bewirthschaftung des Allodial-Guts erforderlichen Vieh- und Wirtschafts-Inventarii aus dem Fideikommis-Gute an das erste nach Maßgabe der Vereinigung der Interessenten vom 30ten August 1830 und der der Laxe beigefügten Nachweisung.

Die Bietungs-Termine stehen am 16ten Oktober 1833, am 16ten Januar 1834, und der letzte Termin am 17ten April 1834 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Assessor Herrn Kriften im Partieenzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts an. Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgesfordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die aufgenommene Laxe kann in der Registratur des Ober-Landes-Gerichts eingesehen werden.

Breslau, den 28. Mai 1833.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat.

L e m m e r .

B e k a n n t m a c h u n g .

Die freie Standes- und Fideicommiss-Herrschaft Militsch, wozu nach Inhalt der am 17. Juni 1831 von der Dels-Militschischen Fürstenthums-Landschaft erfolgten Festsetzung und am 1. Juli 1831 ausgesetzten landschaftlichen Laxe folgende Güter gehören:

- 1) das Schloß Militsch mit dem Park, Thier- und anstoßenden Kuchelgarten, die Colonie Karls-Stadt mit den darin befindlichen herrschaftlichen Gebäuden, das Schloß-Vorwerk nebst Zubehör und folgenden, mitten unter städtischen Grundstücken liegenden, in der landschaftlichen Laxe mit veranschlagten Wiesen: die Hubert-Wiese, die Rossmann-Wiese, die Erkel-Wiese und die Kentschke-Wiese, das Dorf Birnbäume, wozu der Forst, zwei vermietete Acker-Parzellen und die Försterei gehören, die Gefälle an Geld- und Getreide-Zinsen und Chrungen, welche

von den Bürgern der Stadt Militsch,

von den Wirthen der poln. und deutschen Vorstadt und von der Schloßvorwerks- und Birnbäumer Gemeinde zu entrichten sind, und die unter dem Titel der beständigen und unbeständigen Gefälle ausgeführten Realitäten;

- 2) das Gut Schlabotschine, bestehend aus dem alten oder Obervorwerk, aus dem neuen oder Niedervorwerk und aus dem Vorwerk Antoniettenruh;
- 3) das Gut Steffitz;
- 4) das Gut Schwentroschine nebst Vorwerk Conte;
- 5) das Gut Cassare und Colonie Gorischke;
- 6) die Güter Schlabisz und Althammer;
- 7) das Gut Grabownize;
- 8) das Gut Bratschelhof nebst Pottasch, und
- 9) das Gut Joachimshammer nebst den Ortschaften: Glashütte, Gorké und Wehlige, und alle noch zu diesen Gü-

tern gehörenden, im Hypothekenbuche nicht abgeschriebenen Bestandtheile sollen im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Kredit-Laxe dieser Standesherrschaft ist auf 392,929 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf., die Subhastations-Laxe auf 400,046 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. ausgefallen.

Die Bietungs-Termine stehen am 14. Januar 1834, am 16. April 1834 und der letzte Termin am 19. Juli 1834, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Rath Mandel im Partieenzimmer des hiesigen Oberlandesgerichts an.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierdurch aufgesfordert, in diesen Terminen zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die aufgenommene Laxe kann in der Registratur des Oberlandesgerichts eingesehen werden.

Breslau, den 6. September 1833.

Königl. Oberlandesgericht von Schlesien.

Erster Senat.

L e m m e r .

Auf den Antrag des Königl. Fiskus wird der ausgetretene Cantonist Friedrich Wilhelm Samuel Schulze, angeblich Formstecher-Geselle, später Schauspieler, aus Breslau, welcher sich aus seiner Heimat ohne Erlaubniß entfernt, und seit dem Jahre 1818 bei den Canton Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen drei Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgesfordert. Es ist zugleich zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Oberlandesgerichts-Assessor Herrn Wachler, im Partieenzimmer des Oberlandesgerichts anberaumt worden, wozu derselbe hierdurch vorgeladen wird. Sollte Prokofat in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden: so wird angenommen werden, daß er ausgetreten sei, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Konfiskation seines gesamten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.

Breslau, den 10. Januar 1834.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Erster Senat.

L e m m e r .

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf der Königl. Holzablage zu Stoberau sollen Montag den 17ten März c. circa 3000 Klaftern völlig ausgetrocknetes Holz, und auf der Zeitzer Ablage Dienstag den 18. desselben Monats circa 6656 Klaftern hartes und weiches Brennholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu kaufen werden. Kauflustige werden hierzu mit der Benerkung eingeladen, daß die Licitations-Bedingungen in unserer Forst-Registraur im Regierungs-Gebäude während der Dienststunden eingesehen werden können; auch werden solche vor Anfang der Lication den Kauflustigen vorgelegt werden.

Breslau, den 24. Februar 1834.

Königliche Regierung.
Abtheilung für Domänen, Forsten und direkte Steuern.

B e k a n n t m a c h u n g .

Das auf dem Keizerberge Nr. 1137 des Hypothekenbuchs, neue Nr. 7 belegene Haus, dem Klempnermeister Kosser gehö-

rig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1834 beträgt nach dem Materialien-Werthe 4791 Rthlr. 3 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzung-Ertrage zu 5 pCt. aber 6182 Rthlr. und nach dem Durchschnitts-Werthe 5486 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf.

Der erste Bietungs-Termin steht

am 5. Mai c.

der zweite am 2. Julius c.,

und der letzte

am 6. September c., Nachmittags um 4 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fizau im Parteizimmer Nr. 1 des Königl. Stadtgerichts an.

Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird.

Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 11. Februar 1834.

Das Königl. Stadtgericht.

v. Wedel.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gerichte hiesiger Residenz ist in dem über das auf einen Betrag von 4548 Rthlr. 19 Sgr. vorläufig ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 10873 Rthlr. 16 Sgr. belastete Vermögen des Kaufmanns Dahlecke eröffneten Concurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf

den 9. April 1834, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fizau angesetzt worden.

Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Müller, Hirschmeyer und Merkel vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Breslau, den 19. November 1833.

Das Königliche Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

v. Wedel.

Subhastations-Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des verstorbenen Coffetier Josef Saßbiel, jetzt dessen erbschaftlicher Liquidations-Masse gehörenden Grundstücke, nämlich:

- 1) die vor dem Neisser-Thore sub Nro. 1 belegene Garten-Besitzung, auf 989 Rthlr. 28 Sgr. 6½ Pf., und
- 2) das sub Nro. 28 des Hypothekenbuchs von Briegischdorf belegene Ackerstück vom dismembrirten Dominio Briegischdorf, dermalen noch aus 1 Morgen 43 □Ruthen bestehend, auf 37 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschäfft, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in Termino

den 10. April k. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrat Fritsch an hiesiger Gerichtsstätte an den Meist- und Bestbietenden öffentlich verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Brieg, den 24. Dezember 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung,
wegen Veräußerung, Zeit- oder Erb-Bepachtung der dem Königlichen Fiskus gehörigen Wiesen zu Radwanitz.

Die dem Königlichen Fiskus gehörigen Wiesen-Grundstücke zu Radwanitz, Breslauer Kreises, von zusammen

194 Morgen 126 □Ruthen,

sollen von Georgi d. J. ab, in einzelnen Parzellen oder auch im Ganzen, öffentlich an den Meistbietenden veräußert, oder vererb-pachtet, nach Umständen aber auch wiederum auf Drei Jahre in Zeitpacht ausgethan werden.

Hiezu steht auf den 20sten März c. a. Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Kretscham zu Radwanitz ein Bietungs-Termin an, in welchem sich Erwerbs- oder Pachtluſtige einzufinden und ihre Gebote abzugeben haben.

Die Bedingungen können zu jeder schicklichen Zeit in hiesigem Rent-Umte (Ritterplatz Nr. 6) eingesehen werden, und wird hier nur noch bemerkt, daß sich jeder Elicitant vor der Zulassung über seine Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und für sein Gebot eine angemessene Caution zu leisten hat; der Zuschlag selbst aber der hohen Behörde vorbehalten bleibt.

Breslau, den 19. Februar 1834.

Königliches Rent-Amt.

Ediktal - Citation.

Dem vormaligen Reisenden der Handlung Simon Schweizers sel. Wittwe zu Breslau, Friedrich Scholz, sind am 18. März v. J. hieselbst von den Grenz-Aufsichts-Beamten 49 Pf. Champagner Wein in einer Flasche, 80 Pf. Destreicher Wein in 4 Gebinden, 6 Pf. 9 Loth wollenes Tuch, 1 Pf. 7 Loth beschlagene Porzellain-Pfeifenköpfe und zwei Spiele ausländischer Karten in Besitz genommen worden. Auf den Antrag der Steuer-Behörde habe ich gegen den Scholz die fiskalische Untersuchung eingeleitet und einen Termin zu seiner Verantwortung auf den 28. Juli 1834 v. M. 8 Uhr in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt, zu welchem ich ihn, da sein gegenwärtiger Aufenthalts-Dort unbekannt ist, gemäß §. 53, Art. 35. Pr. Ordin., vorlade, und ihn anweise, Beweismittel, welche zu seiner Entschuldigung dienen, besonders wenn sie in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Sollte der Scholz in dem angeführten Termine nicht erscheinen, so werden die in der Denunciation vom 18ten März v. J. aufgeföhrten Thatsachen in contumaciam für richtig angenommen und es wird, was Rechtens ist, erkannt werden.

Neustadt, den 20. December 1833.

Der Königliche Haupt-Zoll-Amts-Justiziarus
Walter.

Bekanntmachung.

Die zur Herrschaft Guttentag, Lublinitzer Kreises, gehörigen Eisenwerke, bestehend in einem hohen Ofen und vier Frischfeuer, so wie die Glashütte zu Rendzin sollen von Johannis o. J. ab anderweitig auf drei und ein halb Jahre entweder insgesamt oder einzeln, so wie auch nach Umständen

nur die der Glashütte überwiesenen 1000 Klaftern Holz (Pr. Maß) meistbietend verpachtet werden.

Behuß dieser alternativen Verpachtung ist auf den 18ten März d. J., früh 10 Uhr, in dem Herzogl. Schlosse zu Guttentag ein öffentlicher Bietungs-Termin angesehen, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß jeder Elicitant sich vor Abgabe des Gebots über seine Qualification und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen und zur Sicherstellung des Pachtgebets eine Caution von resp. 2000 Rthlr. und 1000 Rthlr. gerichtlich zu erlegen hat.

Die Verpachtungs-Bedingungen sowohl von den Eisenwerken als von der Glashütte können übrigens vom 1. März c. an in der Amts-Kanzlei zu Guttentag eingesehen und die Pachtgegenstände selbst an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Dels, den 14. Februar 1834.

Herzogl. Braunschweig-Delssche Cammer.

Bekanntmachung.

Die Schloßbrauerei und Branntweinbrennerei zu Dels, so wie der in der dafagigen Breslauer Vorstadt belegene Kretscham zum goldenen Stern sollen von Johannis d. J. ab anderweitig auf drei sich folgende Jahre im Wege der öffentlichen Bietung entweder insgesamt oder nach Umständen einzeln verpachtet werden.

Zu dieser alternativen Verpachtung ist ein öffentlicher Bietungs-Termin auf den 22. März c., früh 9 Uhr, in dem Geschäftskloake der unterzeichneten Herzogl. Cammer zu Dels angesehen, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß jedr Elicitant vor Abgabe seines Gebots über seine Qualification und Zahlungsfähigkeit sich gehörig auszuweisen und zur Sicherstellung seines Pachtgebets eine verhältnismäßige Caution zu erlegen hat.

Die Verpachtungs-Bedingungen können in der Herzogl. Cammer-Canzlei zu Dels eingesehen, so wie die zur Verpachtung angezeigten Gegenstände an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden.

Dels, den 14. Februar 1834.

Herzogl. Braunschweig-Delssche Cammer.

Subhastations-Anzeige.

Nachdem auf Instanz eines Realgläubigers der zu Pöpelwitz sub Nr. 7 des Hypotheken-Buchs gelegene, nach dem Durchschnittsverth auf 4399 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. taxirte, den Coffetier Stegmannschen Erben gehörige Dammkreßham heut zur Subhastation gestellt worden ist, so sind zum öffentlichen Verkauf desselben 3 Termine, auf

den 8ten März,

den 7ten Mai und

den 8ten Juli 1834

angesehen worden, von denen erstere beide in unserer Camlei, Messe-gasse Nr. 1, der letzte peremtorische aber auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Pöpelwitz abgehalten werden.

Zahlungsfähige Käuflustige werden daher hierdurch eingeladen, in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten peremtorischen zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Taxe des Grundstücks kann zu jeder schicklichen Zeit sowohl in unserer Camlei als auch in Pöpelwitz eingesehen werden.

Breslau, den 26. December 1833.

Das Schmidtsche Gerichts-Amt des Rittergutes Pöpelwitz.

Wanke.

Bekanntmachung.

Die Intestat-Erben des am 7ten Juni 1833 zu Rohrlach verstorbenen Bauerguts-Besitzers Benjamin Schael, werden sich in den Nachlaß desselbentheilten.

Dies wird den etwanigen unbekannten Nachlaßgläubiger mit dem Größen bekannt gemacht, daß diejenigen, welche sich mit ihren Anprüchen nicht binnen 3 Monaten, vom Tage der geschehenen Bekanntmachung an gerechnet, melden, sich künftig nur an jeden Miterben nach Verhältniß seines Erbtheils halten können.

Hirschberg, den 15. Februar 1834.

Das Gerichts-Amt von Rohrlach, Schönauischen Kreises.
Crusius

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Real-Prätendenten wird der der Mariana, verehelichten Nisor gehörige, sub Nr. 62 zu Tost gelegene Brandplatz nebst den dazu gehörigen Realitäten, welches zusammen auf 508 Rthlr. gerichtlich gewürdigt worden, gegen die Verpflichtung, daß die repartirten Bau-Hilfs-Gelder zum Wiederaufbau verwendet werden, in den auf

den 5. Februar,

den 5. März, und peremtorisch

den 9. April f. J.

anstegenden Terminen, Vormittags um 10 Uhr, im Gerichts-Lokale zu Tost öffentlich verkauft werden; indem wir solches dem Publikum bekannt machen, laden wir hierdurch besitz- und zahlungsfähige Käuflustige ein, in diesen Terminen zu erscheinen, die näheren Verkaufs-Bedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Real-Gläubiger zu gewärtigen, da auf später eingehende Gebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Peiskretscham, den 10. December 1833.

Königl. Gericht der Städte Peiskretscham, Tost.

Bekanntmachung.

Das im Naturalbesitz der Tuchmacher Christian Gottlieb Wagner'schen Kinder befindliche, auf 115 Rthlr. geschätzte Haus Nr. 131 wird

den 7ten April 1834 Nachmittags um 2 Uhr dem Meistbietenden in unserm Gerichts-Zimmer zu Seidenberg verkauft werden, wozu wir Käuflustige einladen. Zugleich fordern wir Alle, die ein Real-Recht an dem Hause zu haben vermeinen, insbesondere den Tuchmacher Christian Gottlieb Wagner, dessen Wohnort unbekannt ist, auf, in dem Termine zu erscheinen, widrigenfalls sie ihrer Real-Rechte für verlustig erklärt werden.

Seidenberg, den 18. December 1833.

Das Standesherrliche Gerichts-Amt daselbst.

Schüler.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Wirtschafts-Beamte Herr Karl Büttner zu Polnisch-Baudis, hiesigen Kreises, und dessen Ehegattin Charlotte geborene Leichert, die zu Polnisch-Baudis unter Cheleuten stattfindende Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, so daß keiner für den andern mit seinem Vermögen verhaftet seyn soll.

Neumarkt, den 3. Februar 1834.

Das Gerichts-Amt Meesendorf und Polnisch-Baudis.

Fischer.

Haus - Verkauf.

Das den Kaufmann Schmidt'schen Erben gehörige, auf der beliebten Peters-Straße hierselbst sub Nr. 78 belegene massive, mit zwei Verkaufs-Gewölben und einer Bäckerei versehene Haus, soll aus freier Hand verkauft werden.

Kauflustige belieben sich deshalb in der Kanzley des unterzeichneten Mandatars der Erben im v. Czettritschen Hause auf der Burg-Straße, wo auch die Beschreibung des Hauses eingesehen und das Nähere über die Bedingungen vernommen werden kann, alsbald oder spätestens in dem zu diesem Zweck am 29. März d. J., Nachmittags um 2 Uhr angesetzten Termin zu melden, wonächst auf ein annehmbares Gebot die Punktation abgeschlossen werden kann.

Schweidnitz, den 2. Februar 1834.

Stadt, Königl. Justiz-Commissarius.

Bau - Bedingung.

Der Wiederaufbau der im vorigen Jahr abgebrannten Pfarrkirchlichen und Schulgebäude zu Koiskau, 3 Meilen von der Kreisstadt Liegnitz, $2\frac{1}{2}$ Meile von Parchwitz und 2 Meilen von Neumarkt entfernt, soll in diesem und den folgenden Jahre ausgeführt und im Ganzen an den mindestfordernden aber cautiousfähigen Entrepreneur verdingt werden.

Hierzu ist auf den 26. März d. J. Vormittags um 11 Uhr im herrschaftlichen Wohnhaus zu Koiskau ein öffentlicher Elicitations-Termin anberaumt, wozu cautiousfähige Bau-Unternehmer eingeladen werden, zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben.

Die beim Gebot zu deponirende Caution von 400 Rtlr. wird nicht anders als in Pfandbiesen, Staats-Schuldscheinen oder in baarem Gelde angenommen. — Der Zuschlag unter den drei Mindestfordernden bleibt mir vorbehalten.

Die Bau-Bedingungen, die Zeichnungen und die mit 4762 Rtlr. abschließenden Bau-Anschläge werden am Termin zur Einsicht vorgelegt werden.

Mondschütz, den 7. März 1834.

von Köckritz, Königl. Rittmeister.

Offentliche Bekanntmachung.

Die dem Obermüller Ernst Büchner zu Kursdorf getörig gewesenen Grundstücke, als: 1) die Obermühle, abgeschätzt auf 2616 Rtlr. 20 Sgr.; 2) die Feistelle Nr. 9, abgeschätzt auf 250 Rtlr.; 3) die Bäckerei nebst Kretschamerechtigkeit, abgeschätzt auf 1400 Rtlr., sollen zusammen oder einzeln thilungsbalber am 3ten April d. J. Nachmittags 1 Uhr an Ort und Stelle subhastirt werden.

Nimptsch den 27. Januar 1834.

Das v. Lindeiner'sche Gerichts-Amt Kursdorf.

Bekanntmachung.

Die hierselbst belegenen, den Geschwistern Littler zugehörigen Grundstücke, nämlich:

- 1) Nr. 174 a, bestehend in einem Hause, Scheuer und Garten, gerichtlich taxirt auf 285 Rtlr., und einigen auf 131 Rtlr. 29 Sgr. 11 Pf. abgeschätzten Inventarienstücken;
- 2) Nr. 176 a, bestehend in einem Quart und 2 Freischeiben Acker, taxirt auf 739 Rtlr. 15 Sgr., so wie in den auf 92 Rtlr. 4 Sgr. abgeschätzten Inventarienstücken;
- 3) Nr. 204, bestehend in einem Wohnhaus, Stallgebäude,

Garten und 2 Scheiben Acker, taxirt auf 646 Rtlr. 20 Sgr.;

- 4) Nr. 217, bestehend in einem Hause, einem Garten und 2 Freischeiben Acker, taxirt auf 965 Rtlr.;
- 5) Litt. H., ein Ackerstück, taxirt auf 560 Rtlr.;
- 6) Litt. O., ein Ackerstück, taxirt auf 240 Rtlr.;
- 7) Litt. G., ein Freiquart-Acker, taxirt auf 624 Rtlr. 20 Sgr.;

sollen Behuhs der Theilung im Wege der freiwilligen Substation verkauft werden.

Wir haben hierzu Termin auf

den 12. April,

den 12. Mai,

den 12. Juni,

des Vormittags um 10 Uhr auf hiesigem Rathhouse angezeigt, und laden dazu Kauflustige mit dem Bemerk ein, daß die Taxen täglich bei uns eingesehen werden können.

Winzig, den 28. Januar 1834.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über den Nachlaß des zu Klein Peiskerau am 18ten September 1829 verstorbenen Müllermeister Gottlob Poramsky heut der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen der Nachlaß-Gläubiger auf

den 9. Juni 1834 Vormittags 10 Uhr

auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Klein Peiskerau anberaumt worden ist; so laden wir alle etwa unbekannte Nachlaßgläubiger vor, in diesem Termine zu erscheinen und ihre an den Nachlaß habenden Forderungen zu liquidiren, indem sie bei ihrem Aussbleiben alle ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleibt.

Breslau, den 13. Februar 1834.

Das Gerichts-Amt für Klein Peiskerau.

Wanke.

Avertissement.

Nachdem die Königliche Oberamts-Regierung zu Budissin in Sachsen, das von dem Landesältesten Hans Nudolph von Mezradt auf Uhyß in seinem am 26sten Februar 1721 bei dem vormaligen Ober-Arate des Markgraftums Ober-Lausitz niedergelegten, und am 10ten Juli 1721 publicirten Testamente, gestiftete, die Summe von 4000 Thalern und die davon fällig werdenden Zinsen umfassende Familien-Fideicommiss betreffend, auf Antrag des für diese Stiftung in der Person des Advocat Christian Traugott Lehmann zu Budissin bestellten Actors, sämtliche Fideicommiss-Anwärter, und also auch diejenigen, welche an das mit der Stiftung verbundene Universitäts-Stipendium Ansprüche zu haben vermeynen, theils um den jetzt an der Reihe stehenden Genussberechtigten mit juridischer Gewissheit auszumitteln, theils um deren Ansichten über verschiedene andere, das Fideicommiss betreffende Punkte und Angelegenheiten zu vernehmen, mittelst zu Dresden, Leipzig, Löbau, Berlin, München und Weimar, auch am hiesigen königlichen Schlosse, öffentlich aus-

gehängter Edictal-Citations-Patente, dergestalt, daß dieselben den zwölften August 1834,
Vormittags um 9 Uhr auf allhiesigem Schloße an Deputations-Stelle der Königl. Oberamts-Regierung vor dem hierzu deputirten Rath geöffnlich erscheinen, und ihre etwanigen Rechte und Ansprüche auf den Genuss des von Mecklenbisch-Holsteinischen Gideicommisses, unter der Verwarnung, daß sie außerdem damit präcludiret und derselben, so wie der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, vorbringen und bescheinigen, demnächst sich weiterer Verhandlungen in dieser Angelegenheit gewärtigen, auch hierauf in dem

zum neunten September 1834

angesehnen Inrotulations-Termine die Acten durch Einzeichnung der Folien, wie sonst; in völlig completten und spruchreifen Stand setzen und endlich

den achten December 1834

bei der Königlichen Oberamts-Regierung hierselbst, der Bekanntmachung eines Bescheides gewärtig seyn sollen, vorgeladen, und denselben dabei die Bestellung Bevollmächtigter am hiesigen Orte zu Annahme künftiger Ausfertigungen und Erlasse aufgegeben worden; so wird solches auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Budissin, den 7. Februar 1834.

Königlich Sächsische Oberamts-Regierung des Markgraftums Oberlausitz.

Auf der Insel in der Margarethen-Gasse, ist gleich, oder zu Ostern, eine Wohnung von 5 Stuben, Entrée, Küche, Gewölbe, Boden, Stallung auf 4 Pferde und Wagen-Remise, zu vermieten.

Der Miether kann zu dieser Wohnung auch den im Garten daselbst vorhandenen Garten-Saal gleichfalls bekommen, so wie endlich sich des Gartens selbst nach seiner Bequemlichkeit zum promeniren bedienen.

Auch sind daselbst einige kleine Sommer-Wohnungen gleichfalls abzulassen.

Das Nähre Nicolai-Straße Nro. 62 par terre.
Breslau, den 10. März 1834.

10 Thaler Belohnung

Demjenigen, welcher einen den 8. März d. J. zwischen 6 bis 10 Uhr Abends auf dem Weg von Schurgast nach Oppeln abhanden gekommenen hölzernen Koffer enthaltend Kleidungsstücke, Wäsche, Porzellain, ein Paquet Baumwolle, eine rothe Brieftasche und verschiedene andere Sachen, nebst einer Rolle mit 45 Thalern $\frac{1}{4}$, in Breslau, Kupferschmiedestraße Nro. 21. beim Schuhmachermeister Marquard, oder in Gnadenfeld (bei Cosel) beim Kaufmann Halamic abgibt, oder zur Wiedererhaltung desselben genaue Auskunft geben kann.

Futter-Hafer
besser Qualität, wird billigst verkauft: Schweidnitzerstraße Nr. 28, von der Zwinger Seite eine Stiege hoch.

A u f r u f !

Alle diejenigen, welche zur Aufnahme in das Gräflich Campaninische Fräulein-Stift zu Warschau sich bei der Direction der Glogau-Saganschen, oder bei der, der Liegnitz-Wohlauischen Fürstenthums-Landschaft gemeldet haben, und schriftlich beschieden worden sind, daß sie als Bewerberinnen um Stiftsstellen, in das diesjährige Verzeichniß nachrichtlich ohne Begründung einer Anwartschaft eingetragen worden sind, werden hierdurch aufgerufen:

bis zu dem 1. Juni d. J. bei der unterzeichneten Direction in postfreien Eingaben als Bewerberinnen sich erneuet zu melden, ihre Vor- und Zunamen, ihr Glaubens-Bekenntniß, ihr Alter, ihre unverdiente Stifts-Fähigkeit, ihren dermaligen Aufenthaltsort, anzugeben.

Alle diejenigen, welche innerhalb dieser Frist diesem Aufruf nicht genügt haben werden, sollen in dem betreffenden Verzeichniß gestrichen werden, indem die unterlassene erneute Anmeldung als ein Beweis angesehen werden wird, daß dieselben um eine Stiftsstelle in dem Gräflich Campaninischen Fräuleinstifte zu Warschau, sich nicht mehr bewerben können oder wollen.

Liegnitz, den 15. Februar 1834.

Liegnitz-Wohlauische Fürstenthums-Landschafts-Direction.

L. v. Eschammer.

Kleesaamen - Oefferte.

Neuen steyermärkischen, gallizischen und inländischen rothen Kleesaamen, neuen weißen Kleesaamen, guten, keimfähigen, rothen und weißen Kleesaamen-Ubergang, ächte franz. Luzerne Leinsaamen, Knörrich, Runkelrübensaamen, englisch und franz. Raygras, Honiggras, Thymothiengras, Fiorin-gras-Saamen, nebst allen Gattungen:

Garten-, Gemüse-, Feld- und Blumen-saamen,
sämtlich von erprobter Keimfähigkeit, offerirt zu den billigsten Preisen:

Carl Fr. Keitsch
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Schaafvieh - Verkauf.

250 zur Zucht geeignete Mutter-Schaafe stehen auf meinen Laasaner Gütern zum Verkauf, und ertheile ich selbst darüber die nähere Auskunft:

Laasan bei Schweidnitz, den 10. März 1834.
Graf Burgau.

Zweite Beilage zu №. 60 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 12. März 1834.

Niederlage

der neuesten Damast-, Atlas- und Zwilling-Tafel-Gedecke.

In Folge des eingetretenen Zoll-Verbandes mit dem Königreiche Sachsen, ist von einer der größten und ausgezeichneten Fabrik daselbst, bei mir eine bedeutende Niederlage von Leinen-Damast-, Atlas- und Zwilling-Tafel-Gedecken in allen Größen, Damast-, Atlas- und Zwilling-Handtüchern, naturellen, weißen und bunten Kaffee-Tüchern, Frühstück-Tüchern und Tcrebenz-Servietten, alles in ganz vorzüglich reeller Qualität, etabliert worden.

Dieses Lager wird jederzeit in allen Abstufungen der Güte, in einer sehr großen Auswahl, und stets durch Zufuhren der allerneuesten Kunsterzeugnisse vermehrt, unterhalten und zu festen Fabrik-Preisen verkauft. Ich erlaube mir, dieses besonders für Ausstattungen so sehr vorteilhaft getroffene Arrangement, zu geneigter Beachtung um so mehr zu empfehlen, da die Preise durch die aufgehobene Steuer sich jetzt bedeutend billiger als sonst stellen.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung

S. J. Levy, vormals C. G. Fabian, Ring №. 4.

In der Buchhandlung von

G. P. Aderholz in Breslau
(Ring- und Krängelmarkt-Ecke)

ist angekommen:

Geheimnißvolle Geschichte des

Caspar Hauser.

Seine Erziehung, Verfolgung und Ermordung.

Nach den besten und authentischen Quellen bearbeitet und zusammengetragen, nebst Hindeutung auf die Beurtheilung des verstorbenen Hrn. v. Feuerbach sc. von Dr. J. M. Frey. Mit 2 Abbildungen in Steinbruck. Hausers Erscheinen in Nürnberg. Hausers Ermordung zu Anspach. Eine vermehrte Auflage. Berlin 1834. gr. 8. geh. 7½ Sgr.

In Bezug auf die Anzeige des hiesigen Gewerbevereins in Nr. 58 der Breslauer Zeitung empfehle ich einem hohen Adel und verehrtem Publikum meine verbesserten Spinnräder (Schnellspinnräder), mit dem Bemerkten, daß selbige in meiner Werkstatt, Große Groschengasse Nr. 2, zur Ansicht stehen. Auch empfehle ich meine Billard-Kugeln von Eisenstein, Kegel-Kugeln von Lignum sanctum und Kegel in großer Auswahl; so wie auch andre Drechsler-Arbeiten zu möglichst billigen Preisen.

Carl Wolter.

Um allen ferneren Deuteleien und Vermuthungen von Seiten meiner vielfachen Bekannten, als ob die, in Nr. 52, 54 und 55 dieser Zeitung, an eine Dame, in Betreff zweier von ihr erhaltenen Schreiben, gerichtete, und W....ch unterzeichnete Aufforderung, von mir ausgegangen sey, ein Ziel zu setzen, sehe ich mich veranlaßt, bekannt zu machen, daß diese Aufforderung nicht von mir herrührt.

Breslau, den 11. März 1834.

Adolph Wirbach, studios. medic.

Eine sehr bequeme Maschine, zum Fresen Rippen, ist billig zu verkaufen beim Tischler-Meister Schmidt, Hinter-Häuser Nr. 6.

Der wahre Menschenfreund, wird dringend gebeten, Unterzeichnetem Wohnung und Namen, des schuldigen Dankes wegen, bekannt zu machen.

H.....n.

Bitte. Ein armer Knabe hat gestern früh zwischen 8 und 9 Uhr, von der Antoniengasse bis zum Niemberghofe, 1 Rolle, enthaltend 20 Rthlr. in $\frac{1}{3}$ Stücken verloren; sollten solche von ehrlicher Hand gefunden worden seyn, so wird um gütige Rückgabe auf der Antoniengasse Nr. 28. eine Stiege hoch, gegen angemessenes Douceur, gebeten.

Breslau, 12. März 1834.

- Zwei Deconomie-Inspectoren und zwei Brennerei-Inspectoren, nahe bei Berlin, mit resp. 100 bis 250 Rthlr. Gehalt, 4 Apotheker-Gehülfen mit 80 Rthlr., 90 und 100 Rthlr. Gehalt, 1 Gärtner mit 70 bis 80 Rthlr. Gehalt, 1 Erzieherin mit 150 Rthlr. Gehalt, 2 Apotheker-Lehrlinge, 4 Lehrlinge zum Manufaktur- und Material-Geschäft, 5 Deconomie-Lehrlinge, mit, auch ohne Lehrgeld finden sofort oder 1. April c. ein Unterkommen durch das Comptoir von

- Gustav Forsberg in Berlin,
Judenstraße 32, parterre.

Anzeige.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gebe ich mir die Ehre hiermit ergebenst anzugeben: daß ich den kommenden Batare-Ma kt eine Ausstellung von künstlichen Tragant-Arbeiten, von mir gefertigt, eröffnen werde.

Haupt-Gegenstände sind: die Ansicht von Warmbrunn, Luther auf dem Reichstage zu Worms, der bekannte Garten des Herrn Coffetier Liebich, eine ländliche Scene, und mehrere andere Piezen, belebt mit mehr als 400 aus freier Hand pouffirten Figuren.

Ich darf erwarten, daß Kunstskenner meinen Leistungen in diesem Fach die möglichste Vollkommenheit nicht absprechen werden, und indem ich um geneigten Zuspruch bitte, werde ich nicht versehn, das Nähere durch Anschlagzettel zu bezeichnen. Breslau, den 8. März 1834.

L h i e m e , Conditor,
Hummerey Nr. 16.

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf dem Grundstück des Zimmermannes Carl Friedr. Krause (Langegasse N. 4) Nr. 122 der Tscheppine haftet Rubrica III. Nr. 2 für den Destillateur Carl Benjamin Herzog laut Hypotheken-Recognition vom 3. Oktober 1798 ein Kapital von 100 Rthlr., welches jedoch laut Protokoll vom 28. August 1818 bis auf 65 Rthlr. gelöscht worden ist. Von dem früheren Besitzer dieses Hauses, dem Gashwirth Johann Gottfried Borrman ist auch dieser Rest per 65 Rthlr. laut Protokoll vom 24. Oktober 1832 an die Gläubigerin Christiane Dorothea geborene Finster, jetzt verehelichte Ungar, zurückgezahlt worden, welche auch Quittung geleisst, in die Löschung der Forderung und Amortisation des Instruments gewilligt hat, was jedoch, da das Hypotheken-Instrument inzwischen verloren gegangen war, nicht erfolgen konnte.

Auf den Antrag des Königl. Stadt-Waisen-Amts werden daher die etwanigen unbekannten Inhaber dieses Instruments, so wie deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefes-Inhaber, oder diejenigen, welche sonst in deren Rechte getreten sind, hierdurch aufgesfordert, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 16. April 1834, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Hrn. Justizrat Grünig anberaumten Termine schriftlich, oder in demselben persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien

Pfendack, Müller, Merkel

vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzuggs-Recht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwigen Ansprüchen präklucirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen damit auferlegt, das Instrument selbst aber amortisiert werden wird.

Breslau, den 29. November 1833.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
v. Wedel.

B e k a n n t m a c h u n g .

Auf den im Löwenberger Kreise gelegenen, dem Herrn Grafen zur Lippe - Weissenfeld - Detmold gehörigen rüttelichen E-lehngütern, namentlich Neuland, Kunzendorf, Seifersdorf, Stöckigt, Wenig-Rackwitz, Nieder-Kesselsdorf und Andreaethal, finden, in Folge der bereits in früheren Jahren geschehenen Dienst-Ablösungen und Gemeinheits-Theilungen, noch nachträglich einzelne Auseinandersetzungen statt. In Folge dessen wird auf den Grund der Gemeinheits-Theilungs- und Dienst-ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, wegen der auf den genannten Gütern schwedenden oder noch einzulegenden Ablösungen von Diensten, Binsen, Servituten, Laudemien oder Gemeinheits-Theilungen, da der Herr Besitzer der erwähnten Güter zur Zeit keine lehnshfähige Descendenz hat, nach Vorschrift der §§. 11 — 13 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Dienst-Ablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß es allen denen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, überlassen bleibt sich spätestens in dem hierzu in der Wohnung des unterzeichneten Commissarist

auf den 2. April d. J.

peritorisch anberaumten Termine zu melden und zu er-

klären: ob sie hinsichtlich der noch schwelbenden Auseinandersehungen und fernverweitigen Regulirungen, bei Vorlegung der Auseinandersehungs-Pläne zugezogen seyn wollen; entgegengesetzten Fälls die Richterscheine ea die erwähnten Auseinandersehungen gegen sich gelten lassen müssen.

Löwenberg, den 15. Februar 1834.

Der Königl. Special - Deconomie - Commissarius,
Löwenberger Kreises,
Zobel.

B e k a n n t m a c h u n g .

Es wird bekannt gemacht, daß der Bediente Christian Schulz mit seiner Braut Maria Magdalena Wagncknecht die Gütergemeinschaft ausgeschlossen hat.

Grünberg, am 24. Februar 1834.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

B e k a n n t m a c h u n g .

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird hiermit die den 18. Juli d. J. erfolgte Theilung des Nachlasses des zu Wansen am 20. April 1833 verstorbene Bäckers Joseph Bartilla zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Strehlen, den 18. November 1833.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

—* Rittergut = Verkauf. *—

Dringender Familienverhältnisse halber soll ein höchst bedeutendes Allodial-Rittergut nebst 2 Vorwerken am schiffbaren Flusse, 10 Meilen von Berlin belegen, sofort für 90,000 Rthlr. mit 15 bis 20,000 Rthlr. Angeld verkauft werden. Das Areal, incl. Wiesen, Holzung, Jagd und Toftisch beträgt 5000 Morgen, und außerdem Hindviehzucht, Schäferi, Brau- und Brennerei und Ziegelei, so wie baare Gebäude sind sehr ergiebig und bedeutend. Selbstkäufer wollen ihre Adresse portofrei unter X. Y. Z. an das Comptoir von Gustav Forsberg in Berlin, Jüdenstraße 32, parterre, einsenden.

A u r b i e t u n g

für diejenigen Herren Kaufleute, und namentlich für die Fremden, welche ihre Waaren nicht zu verkaufen, und doch vielleicht Geld zu haben wünschen; können wir Gekter gegen Unterpfand von Waaren so wohl auf leinene, baumwollene, so wie auf andere Gegenstände verschaffen.

Anfrage- und Adress-Büreau,
im alten Rathause, eine Treppe hoch.

— Mehrere Kapitalien von 1000 bis 50,000 Rthlr. habe ich noch zum 1. April oder 1. Juli auszuleihen. Gustav Forsberg in Berlin, Jüdenstraße 32, p. t.

Herabgeehkte Roshaar-Preise.

Da ich jetzt im Stande bin, den geehrten Abnehmern von Roshaaren, solche noch billiger als früher und in bisheriger Güte abzulassen, so erlaube ich mir hiermit, dieselben darauf aufmerksam zu machen, unter Versicherung reellster Bedienung.

Breslau, den 10. März 1834.

M. Manasse.

** Landgüter im Preise von 10 bis 50,000 Rthlr. werden zu kaufen verlangt und dieserhalb Anschläge portofrei erbeten. Gustav Forsberg in Berlin, Jüdenstraße 32, p. t.

Weinhandlungs-Gelegenheit von Ostern ab zu vermieten.

Der allgemein ausgesprochene Wunsch meiner geehrten Badenden und derer, die im Geschäftsvorkehr nach dem Bürgerwerder gehen, veranlaßt mich, in meinem neu erbauten Hause da selbst, eine zu diesem Geschäft vorzüglich geeignete Gelegenheit zum mieten zu offerren; diese besteht aus zwei großen freundlichen Zimmern nach der Straße und gegen Mittag gelegen, einer Küche und großem Keller, der wegen seiner bedeutenden Höhe zu zwei Kellern über einander bequem eingerichtet werden kann und zwei Eingänge hat. Die starke Konkurrenz nach dem Bürgerwerder, und der bedeutende Besuch meiner Bäder verspricht jedem Unternehmer bei den von meiner Seite sehr billig zu stellenden Bedingungen den besten Erfolg.

Zugleich offerire ich in demselben Hause von kommenden Johann ab, die Belctage zu vermieten. Sie besteht aus sieben großen Zimmern, einer Domestikenstube, großen freundlichen Küche mit sehr zweckmäßiger eingerichteter Heizung, einer daran stehenden Vorrathskammer und einem Zimmer zu einem Bureau oder sonstigen Bedarf, großen Loden und Kellergelaß mit Benutzung eines Waschhauses. Dies Quartier, welches zwei Aufgänge hat, kann auch getheilt vermietet werden.

Kroll, Bürgerwerder Nr. 2.

Nicht levantischer Caffee,
die Portion 3 Sgr. und Kräuter-Bouillon, ist täglich zu jeder Zeit zu haben, in der goldenen Krone am Ringe Nr. 29, eine Stiege hoch.

Anzeige.

Die so sehr beliebte sächsische Einwand und dergleichen Tischgedecke sind gestern angekommen bei Heinr. Aug. Kiepert,
großer Ring Nr. 18, im Hause der Frau
Kaufmann Röhlicke.
Breslau, im März 1834.

Die Verlegung meiner Öl-Fabrik und Raffinerie von der Junkernstraße nach dem Kränzelmarkt, der Apotheke schräg über, zeige meinen geehrten Abnehmern hiermit ergebenst an.

Breslau, im März 1834.

F. W. L. Baudel's Witwe.

Schnelle Reise-Gelegenheit nach Berlin ist den 15ten oder 16ten bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücke Nr. 1.

Marinirten Lachs,
pro Pfund 8 gGr., frischen grosskörnigen fischenden Caviar, marinirte Bratheringe, Neunaugen und Braunschweiger Bratwurst, empfiehlt zu billigen Preisen:

F. A. Hertel am Theater.

Als Thierarzt empfiehlt sich:

T e h l a f f
approb. Kreis-Thierarzt, Kurschmidt im
1sten Cultrassier-Regiment,
Breslau, vor dem Schweidnitzer-Thor,
Garten-Straße Nr. 16.

Freitag, den 14. März c. Vormittag um 9 Uhr, wird die Königlich 6te Artillerie-Brigade am Exerzierschuppen auf dem Bürgerwerder hieselbst ein, zum Königlichen Artillerie-Dienst nicht mehr geeignetes Verd, gegen gleich baare Zahlung verauktioniren, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Königl. 6te Artillerie-Brigade.

v. Schramm.

A u s v e r k a u f der Tuch- und Mode-Schnittwaaren- Handlung des verstorbenen Kaufm. Salinger Mannheimer am Ringe Nr. 1.

Um bis Ostern d. J. mit sämtlichen Waarenvorräthen zu tümen, bestehend in:

couleurten und schwarzen breiten und schmalen Seidenzeugen, Tibets, feinen und ordinären Merino's, Damast, Meubleszeugen, Schwals und Umschlage-Tüchern, drg. in Crep, Gaze und Hernané u. s. w. Ferner Tuch und Damentüche, Pantalon-Züge, Haß- und Taschen-tücher und Westen, eine große Auswahl von Teppichen und Teppichzeugen u. s. w., werden solch zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Die Haupt-Niederlage für Schleßen aller Sorten Dampf-Maschinen-Chocoladen aus der Fabrik des Königl. Hoflieferanten Theodor Hildebrand in Berlin, bei C. Z. Springmühl in Breslau, Schmiedebrücke und Ursuliner-Straßen-Ecke Nr. 6 empfiehlt:

feinste Turiner Chocolade stark mit Vanille à Pf. 22 Sgr.	
feinste Spanische dito mit Vanille Nr. 1 à Pf. 18 Sgr.	
feinste Vanillen-Chocolade Nr. 2 à Pf. 14 Sgr.	
feinste Pariser Saleb-Chocolade in Dosen 16 Sgr.	
feinste Isländisch Moos-Chocolade 16 Sgr.	
feinste Gersten-Chocolade 16 Sgr.	
feinste Zittwer Wurm-Chocolade 12 Sgr.	
feinste Gewürz-Chocolade mit Berliner Wizen 12 Sgr.	
dito dito mit Devisen 16 Sgr.	
feinste Osmazome Chocolade 16 Sgr.	
feinste entölte Gesundheits-Chocolade 14 Sgr. (oder Homöopatische)	

feinste Gesundheits-Chocolade mit Zucker	12 Sgr.
feinste dito dito ohne Zucker	10 Sgr.
feinste Gewürz-Chocolade von 7 bis 12 Sgr. pro Pf. , in $\frac{1}{5}, \frac{1}{10}, \frac{1}{20}, \frac{1}{30}$ Tafeln.	

Suppen-Mehl-Chocolade à Pf. 6 Sgr.
Cacao-Schalen-Thee à Pf. 1½ Sgr.

Von sämtlichen Sorten Chocoladen gebe bei Abnahme von 2½ Pf. ¼ Pf. gratis. Bei grösseren Bestellungen zum Wiederverkauf einen grössern Rabatt.



Die Commissions-Waaren-Niederlage
Schmiedebrücke Nr. 54, in Adam und Eva,
empfiehlt zu gegenwärtigem Markte ihr reichhaltiges
Waarenlager zu geneigter Beachtung, als:

Aechten Barinas-Canaster,

vorzüglich schön, in Rollen wie auch geschnitten, Barinas-Melange, Packet-Tabacke, lose Tonnen-Canaster, geschnittenen Portorico, alte Uckermärker Kraus- und Rollen-Tabacke, Kau- oder Schäfer-Taback, — Cigarren in großer Auswahl, — Schnupftabacke in vielerlei Sorten.

Maschinen-Chocolade,

aus der rühmlichst bekannten Fabrik des Herrn Ferdinand Weinrich, als: feinste Vanillen-, Gewürz-, Gesundheits-, Gersten- und Homöopathische-Chocolade, Cacao-Masse, Cacao-Coffee, Cacao-Thee mit und ohne Vanille.

Erprobtes Schweizer-Kräuter-Del,
zur Verschönerung, Erhaltung, und zum Wachsthum der Haare, von K. Willer in der Schweiz.

Aechtes Eau de Cologne,
von Carl Anton Zanoly in Köln, hohe Straße Nr. 92.

Siegellacke,

in allen Gattungen.

Tragbare Brückenwagen,
aus der Fabrik der Herren Rolle und Schwilgué in Straßburg und Wien.

Breslau, im März 1834.

Moritz Geiser.

Baruch Mendel Stoller in Miltisch
empfiehlt sich hiermit zur Annahme von allen Arten Bleichwaaren, als: Leimbt., Tischzeuge, Handtücher, Garn, Zwirn &c. — Er wird diese Gegenstände der bekannten Bleichbeschaffungs-Anstalt des Herrn F. W. Beer in Hirschberg übergeben, und kann daher den resp. Eigenthümern die schönste Bleiche und möglichst billigste Preise mit Bestimmtheit versichern.

Große Tapeten-Auktion.

Wegen baldiger Aufräumung und gänzlicher Einstellung des Geschäfts bin ich beauftragt, Montag den 17., V. M. 9 Uhr und N. M. 3 Uhr und folgende Tage im Gewölbe, Fünkerstraße im goldenen Löwen, den ansehnlichen Vorraath von modernen in- und ausländischen Tapeten, zu vollständigen Zimmerverzierungen, Ofen und Bettschirme &c., so wie die vorrätigen Utensilien zur etwanigen Fortsetzung des Fabrik-Geschäfts, dergl. Meubel, Tische, Depositoria und einen Schrotwagen, zu jedem Preis öffentlich zu versteigern.

W. B. Oppenheimer,
conc. Auct.-Commissarius, gold. Radegasse Nr. 19.

Gehorsamste Anzeige.

In Verfolg der Bekanntmachung des Herrn C. L. W. Schneider in Berlin vom 25ten Januar d. J. (Beilage zu No. 31 der Schlesischen und No. 33 der Breslauer Zeitung), beehe ich mich hiermit, dem hochgeehrtten Publico gehorsamst anzuseigen: daß mit dem heutigen Tage die Niederlage der patentirten Badeschränke hier, Elisabeth-(Luchhaus-)Straße No. 4 im goldenen Kreuze eröffnet, und die Führung derselben dem Kaufmann Herrn Dietrich Nölle übergeben ist.

Das nachstehende Preis-Courant gibt über die Bedingungen zur Erwerbung der Badeschränke die erforderliche Auskunft.

Nachweisung der Kauf- und Mieths-Preise

der patentirten Badeschränke

von C. L. W. Schneider, Elisabeth-Straße No. 4.

Zahlbar in Preuß. Cour. in $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{12}$ Stücken.	Mit 1 Sprudelöhr-ren.	Mit 2 Sprudelöhr-ren.	Mit 3 Sprudelöhr-ren.
	rtlr. sgr.	rtlr. sgr.	rtlr. sgr.
1 einfacher unlakirter Apparat nebst Zubehör	13 —	15 15	18 —
1 Badeschrank nebst dergl. Apparat und Zubehör			
von Kiehnens-Holz . . .	26 —	28 15	31 —
von Eisen-Holz . . .	29 —	31 15	34 —
von Birken-Holz . . .	33 —	35 15	38 —
von Zuckerkisten-Holz . . .	35 —	37 15	40 —
von Mahagoni-Holz . . .	38 —	40 15	43 —
1 einfacher lakirter Apparat nebst Zubehör	15 —	18 15	22 —
Monatlicher Miethsbetrag, für welchen die Badeschränke gegen einen Leihchein verliehen werden:			
NB. Gemietete Badeschränke werden als Eigenthum erworben, wenn die Miete 14 Monate hintereinander regelmäßig pränumerando bezahlt wird. Die Quittungen über die bezahlte Miete werden dann gegen die Quittung über den entrichteten Kaufpreis ausgetauscht und der Leihchein zurückgegeben.			
Für 1 kiehnens Badeschrank m. Apparat	2 —	2 5	2 10
Für 1 elsen dito dito	2 5	2 10	2 15
Für 1 birken dito dito	2 15	2 20	2 25
Für 1 zuckerkisten dito dito	2 25	3 —	3 5
Für 1 mahagoni dito dito	3 5	3 10	3 15
Folgende Gegenstände werden, wenn sie begehrt werden, besonders bezahlt:			
1 Wassersäfchen zum bequemen Eingießen des Wassers			1 10
2 Klappen an der Bank zur Verhütung des Ueberspritzens des Wassers bei sehr lebhaften Bewegungen mit den Armen			
1 Vorhang um die ganze Bank des Schrankes . . .			2a2 15
1 Vorrichtung gegen Hämorrhoidal-Beschwerden . . .			6 —
1 dito gegen Kopfleiden . . .			4 15
1 dito gegen Augenleiden . . .			1 —
1 dito zum Gebrauch bei Drüs-en-Krankheiten . . .			2 —
1 Schlauch . . .			3 —
1 Mutterrohr . . .			1a1 20
Für Emballage wird berechnet:			
Für eine Kiste zum Verpacken des einfachen Apparats			1 —
Für Verpacken des Schrankes nebst Apparat in Stroh und Leinwand			2 20
Für eine Kiste zum Verpacken des Schrankes u. Apparats			5 —

Auf zwei Monate muß der Badeschrank mindestens gemietet und die Miete für diese Zeit gleich bei der Bestellung entrichtet werden.

werden; bei längerer Mithzeit wird sie monatlich pränumerando entrichtet.

Bei Vermietungen außerhalb Breslau muß die Erklärung gegeben werden, den Badeschrank 14 Monate zu behalten.

Breslau den 10. März 1834.

E. H. Pohl Meyer,
Bevollmächtigter des Herrn E. L. W. Schneider.

Ausverkauf.

Nur darauf bedacht, mein Waarenlager stets mit den vorzüglichsten und neuesten Gegenständen zu assortiren, beabsichtige ich, nachstehende Artikel, welche schon einige Monate lagern, um damit aufzuräumen, unter dem Kostenpreis zu verkaufen.

Couleure Mousseline und Organdin-Kleider.

Bagdaline-Kleider in sehr schönen Farben.

Bunte Jaconets.

Shawls und Umschläge-Tücher.

Mäntel-Stoffe und gefertigte Mäntel.

Für Herren, sehr schöne Schafrock-Zeuge.

Ferner empfehle ich folgende Artikel zur gesälligen Beachtung, indem ich dieselben, nach dem Zollverbande empfangen, als ausgezeichnet billig offeriren kann:

Die neuesten glatten und brochirten Gardinenzeuge.

Die neuesten Gardinen-Franzen und Bordüren.

Thibets und Merino's in allen Farben und Qualitäten.

Baumwollene glatte und à jour Strümpfe.

Teppiche in den brillantesten Dessins in allen Größen.

Alle Gattungen der neuesten Meuble-Stoffe.

Die beliebtesten geglätteten engl. Percals.

Damasté und Moirées in den neuesten Farben.

Moritz Sachs,
Naschmarkt Nr. 42, eine Stiege hoch,
im Hause des Herrn Elbel.

*** Taback = Dofferte. ***

Feiner leichter Canaster ohne Ruppen a 20 Sgr.

Rechter Manati-Taback ohne Ruppen a 15 Sgr.

Feiner Holländ. Canaster Nr. 2 a 12 Sgr.

Petit Varinas. Canaster a 10 Sgr.

Scripper feiner Canaster Litt. A. a 16 Sgr.

dto. dto. B. a 12 Sgr. pro Pfd. in Paqueten.

Feiner Portorico Nr. 2 a 12 Sgr.

Portorico Melange a 12 Sgr.

Rechter Ostindischer Canaster Nr. 3 a 8 Sgr.

Thee-Canaster a 7 Sgr.

Deutscher Portorico a 6 Sgr.

Deutscher Canaster a 5 Sgr.

a 4 Sgr.

Magdeburger Fabricate, empfiehlt zur gütingen Abnahme bestens:

Carl Buisse,
Neuschefstraße Nr. 8 im bl. Stern.

70,000 Stück gut gebrannte Mauerziegeln stehen zum Verkauf, bei dem Dominium Grüneiche an der Oder bei Breslau. Kauflustige haben sich an den dasigen Wirtschaftsbeamten zu wenden.

Die Versendung des Salzbrunnens betreffend.

Die hiesige Brunnenfüllung nimmt erst zu einer Zeit ihren Anfang, wo kein Frostwetter mehr zu befürchten ist. Ausnahmen von der Regel finden nur bei einzelnen kleinen Kistchen statt, die der Fuhrmann Krause bei Gelegenheit seiner Kohlenfuhrn nach Breslau bisweilen an Privatpersonen mitnimmt, und wobei im Fall eines plötzlich eintretenden Frostes das Risico nicht bedeutend ist. Größere Quantitäten bleiben, wenn nicht schriftlich ein Anderes verlangt wird, bis zum Anfang der Füllung ausgesetzt. Ein solches schriftliches Verlangen ist der Brunnen-Inspection von dem Herrn Kaufmann Pohl bis zum 5. März nicht zugekommen, und hierauf reduziren sich die Gründe, die denselben nach seiner Anzeige von jenem Dato (Beilage zu Nr. 55 der Breslauer Stg. S. 862) so unbegreiflich erscheinen.

Salzbrunn, den 10. März 1834.

Die Reichsgräfl. von Hochbergsche Brunnen-Verwaltung.
v. Schütz. Zempelin. Strähler.

Auf vorstehende Anzeige bemerke ich freundschaftlich: daß mein Auftrag mündlich durch Fuhrmann Krause erfolgt ist. Breslau, den 11. März 1834.

Friedrich Gustav Pohl.

J. H. Haase Sohn und Comp.

aus Potsdam

empfehlen ihr sehr schön assortirtes Lager zum bevorstehenden Lätere-Markt, bestehend in seidnen, baumwollnen, floretseldnen und zwirnen Strümpfen, Müzen, Handschuhen, Unterbeinkleidern, sowohl glatte als wattirte Unterröcke, Camisöle, Confortables, so wie auch baumwollne und wollne Strickgarne, besonders Berliner Strickgarne in 4 bis 16 Draht, ächt weiße und graue Vigogne - Strickgarne in allen Nummern, ferner eine sehr schöne Auswahl aller Sorten lederner Handschuhe zu sehr billigen Preisen. Ihr Stand ist in einer Baude am Ringe, der Eiqueur-Fabrik des Hrn. Gottschalk gegenüber.

Harte ausgetrocknete Waschseife, das Pfund zu 4 $\frac{3}{4}$ Sgr., den Ctnr. mit 15 $\frac{1}{2}$ Rtlr., empfiehlt:

Franz Karuth,
Elisabeth-Straße (vormals Tuchhaus) Nr. 13
im goldenen Elephant.

Weine des neuen Zollverbandes à 10 und 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. die Rheinwein-Boutl. fliessenden Caviar in Kräusen von circa 1 $\frac{1}{2}$ Inhalt à 20 Sgr., zu haben Junkernstrasse No. 2.

In einer größeren Stadt der Provinz Preußen sieht eine Apotheke, die ein reines Medicinal-Geschäft führt, unter billigen Bedingungen zum Verkauf. Das Nähhere bei J. F. Jänke in Berlin,
Rosenthaler-Straße Nr. 60, im März 1834.

Vänder, Spiken und Strickgarne, zur Mehzzelt in Leipzig.

Unsern resp. Abnehmern, so wie allen denen, die in
obigen Artikeln Geschäfte machen, zeigen wir hiermit an,
dass wir bei dem nunmehr bestehenden Preußisch-Deutschen
Zollverbande, von jetzt an auch die Leipziger Messe mit ei-
nem vollständig assortirten Lager unserer Fabrikate bezie-
hen werden, laden dieselben ergebenst ein, uns ihre Auf-
träge dahin zu ertheilen, und bemerken zu dem Ende, dass
unser Messstand in der Petersstraße Nro. 71. eine
Treppe hoch seyn wird.

Zur Nachricht für Diejenigen, die unsre Fabrikate noch
nicht kennen, fügen wir die Anzeige hinzu, dass dieselben
in allen Gattungen weißer, couleurter und bunter leine-
ner und baumwollenen Vänder und Schnüre,
nach Art der Rheinischen und der jetzt ausgeschlossenen
Schweizer-Fabriken, Sammetmanchester-Vänder von allen Breiten und Farben, rund gewickelt und,
wie die seidenen Sammelvänder, auf Nähmchen geschla-
gen, gewebten baumwollenen Spiken, rohen,
gebleichten, couleurten und bunten baumwollenen
Strick-Garnen in Deutscher und Englischer Packung
bestehen. Diese Artikel, welche wir bei eigner Weberei,
Zwirnerei, Bleicherei und Färberei, zu den billigsten Prei-
sen zu liefern im Stande sind, bieten eine reiche Auswahl
von allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen dar,
und werden in Rücksicht ihrer Qualität und Preise, allen
gerechten Anforderungen entsprechen.

Wir wünschen, dass sowohl unsere ältern Geschäftsfreunde,
als alle die, welche bei der neuen Ordnung der
Dinge, die Leipziger Messe in Zukunft zu besuchen beabsichtigen,
sich durch diese Anzeige veranlaßt sehen mögen,
uns ihre Aufträge in den genannten Artikeln dahin zu er-
theilen, und versichern schließlich, dass denselben, so wie
vom Hause, auch ab Leipzig, die grösste Sorgfalt gewid-
met werden soll.

Magdeburg und Berlin, im März 1834.

J. J. Schwarz, Söhne und Comp.

Gut s - Verkauf.

Ein 9 Meilen von Breslau gelegenes Rittergut ist verän-
derungshalber für den billigen Preis von 30,000 Rtlr. gegen
baare Anzahlung von 6000 Rtlr. zu verkaufen.

Dasselbe enthält an Ackerland circa 600 Morgen, hinläng-
lichen Wiesewachs, mehrere grössere und kleinere Leiche, einen
Östergarten, eine Arende mit drei Schankstätten, circa 1500
Morgen Forst und 1200 Rtlr. Silberzinsen &c.

Wohn- und Wirtschafts-Gebäude sind in gutem Bauzu-
stande, nähere Auskunft ertheilt J. Mähl, Altbüsser-Straße
Nr. 31.

Ein Kandidat der evang. Theologie, welcher erbtötig ist, in
Religion, Geographie, Geschichte, Rechnen, Deutsch, den
alten Sprachen, Mathematik, Physik, auch in den Elemen-
ten Unterricht zu ertheilen, ist zu erfragen in der Expedition
der Breslauer Zeitung.

Nachlass - Auction.

Mehrere, zum Nachlass des Königl. Regie-
rungs - Präsidenten Herrn Troschel gehörige
Gegenstände, bestehend in Meubles, Kupferstichen,
Porzelan, Kupfergeschirr, Wager, einer Electrisir-Mas-
chine etc. etc., sollen gegen gleich baare Bezahlung
öffentlicht versteigert werden. Wir haben hierzu einen
Termin auf Donnerstag den 20. d. Monats, Vormit-
tags von 10 Uhr an, im Hause Nro. 7. auf der Zwinger-
gasse (vormals Jäckelsches Bad genannt), zwei Treppen
hoch, anberaumt, und laden Kauflustige ergebenst ein

Breslau, den 10. März 1834.

Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhouse.

N. S. Wir empfehlen uns zur Uebernahme von
Auctionen, wozu wir höhern Orts besonders
vereidet sind, und benachrichtigen ein hochver-
ehrtes Publikum, dass wir jede Art von Gegen-
ständen zur öffentlichen Versteigerung so-
wohl hier als auswärts, fortwährend zu den gesetzmä-
sigen und billigsten Bedingungen übernehmen.

Anfrage- und Adress - Bureau.

Durch neue bedeutende Sendungen ist
meine neue Tuch- und Mode-Waaren-

Handlung für Herren,

Riemerzeile Nro 9,
wieder aufs vollständigste assortirt worden, und erlaube
ich mir insbesondere folgende Artikel zu empfehlen, als:
Schnür ausfallende preiswürdige Tuche und Cuir de
Laine, in den neuesten Farben, elegante Westen in
Sammet, Seide und Wolle, eine sehr grosse Auswahl
schwarzer und bunter Cravatten, worunter sich wie-
der die so sehr beliebten Preuß. National- und
Taronir-Cravatten befinden.

Chemisets, Krägen und Herren-Wäsche,
aufs beste gearbeitet und zu den billigsten Preisen:
acht ostindische Taschentücher in den neue-
sten Desseins und mehrere andere Gegenstände &c. &c.

Auch erhielt ich wieder eine Sendung Hüte in Ca-
stor, Filz und Seide, in neuester Fagon zu den
billigsten Preisen.

L. Hainauer junior.

Zu verkaufen
sind eine Parthe Weinstöcke, Himbeer-, Johannis- und
Stachelbeer-Sträucher, und 4 Stück noch ungebrauchte
Bienenstöcke; vor dem Ohlauer-Thor, Vorwerks-Gasse Nr. 6.

Ein Frauenzimmer von guter Familie, der französischen
Sprache und nöthigen Schul-Wissenschaften vollkommen mächtig,
wünscht bei einem oder zwei Eleven auf dem Lande
placirt zu werden. Im Fall sie einer gütigen freundlichen
Behandlung entgegen sehen dürfte, würde sie einem
solchen Wirkungskreise im angenehmen Pflichtgefüle sich
widmen, und deshalb auf allen Gehalt verzicht thun. Nähere
Nachricht hierüber ertheilt der Senior Gerhard.

Anzeige aller Art Stroh-Hüte.

Der Engros-Verkauf von Stroh-Hüten in den allerneuesten Formen und Farben, ist in der neu errichteten Niederlage, in Breslau, Ohlauer-Straße Nro. 84, im ersten Stock, links.

Alle auswärtigen Bestellungen werden aufs prompteste und billigste besorgt.

- Eine Apotheke, reines Medizinal-Geschäft, in einer Hauptstadt der Preußischen Monarchie belegen, soll billigst verkauft werden durch das Comptoir von

- Gustav Forsberg in Berlin,
Jüdenstraße 32, parterre.

Landwirthschaftliche Gewerbe.

Um bei der Ausdehnung, welche mein technischer Wirkungskreis gewonnen hat, dem ehrenvollen Vertrauen der Herren Gutsbesitzer, durch Mitwirkung bei der Einrichtung landwirthschaftlicher, auf wissenschaftliche Prinzipien gegründeter Gewerbe-Anstalten auch ferner möglichst vollständig entsprechen zu können, hab' ich mich für die Zwecke meiner Bestrebungen mit dem hiesigen technischen Chemiker Hrn. Robert Philipp associrt. Unsere Geschäfte werden in Folge dieser Verbindung vom 1. April d. J. an, unter der Firma von

Gall, Philipp und Schickhausen

fortgesetzt werden und das Central-Bureau hier in Breslau (Neustadt, Breite Straße Nro. 42.) seyn.

Mit Bestellungen auf den Gall'schen, patentirten Dampf-Brenn-Apparat können die Herren Gutsbesitzer, wenn nicht zugleich ein Plan zur ganzen Brennerei-Anlage gewünscht wird, sich auch unmittelbar an die Herren Kupferwaaren-Fabrikanten, und zwar

in Berlin an die Herren Fendius und Krüger, (Königs-Straße Nro. 84.)

in Frankfurt a/D an Herrn E. Fendius,

in Grünberg an Herrn E. Fendius,

in Wittenberg an Herrn D. Strumpf,

in Begeleben (bei Halberstadt) an Herrn Schenkelmeyer,

in Löwenberg (Schlesien) an Herrn Knobloch,

in Neustadt (Oberschlesien) an Herrn Hametter,

in Osiero (Posen) an Herrn Delvendahl,

in Rogasen (Posen) an Herrn A. Petrich,

in Bromberg an Herrn Wolf,

in Breslau an Herrn Butter,

für die Kaiserl. Österreich. Staaten aber

an Herrn Moritz Edeln v. Tschaffen in Wien,

für das Königreich Baiern

an Herrn Meyer in Mainbernheim bei Würzburg,

wenden. Breslau, den 8. März 1834.

L. Gall, aus Coblenz.

In Bezug auf vorstehende Anzeige ersuche ich das dabei interessirte Publikum, alle die das chemische Fabrik-Geschäft betreffenden Briefe nach wie vor unter der Adresse:

Robert Philipp und Comp.,
an mich gelangen zu lassen.

ut supra.

Robert Philipp.

Bekanntmachung.

Außer der beliebten Kräuter-Bouillon und des anerkannt guten Frühstück's, ist von heute an täglich der von mir aufs geschmackvollste zubereitete Kapuziner-Stockfisch zu haben.

Stiller, Stadtloch.

Aechte Schwarzwälder Wand-Uhren:

bloße Gehwerke, Stunden- und Viertelstunden-Schlag-

Uhren, mit und ohne Wecker.

Lakirte Tisch- und Komoden-Decken,

Fenster-Vorseher

in Gaze und gemaltem Drathgewebe,

Tisch- und Studier-Lampen,

so wie

lakirte Waagen aller Art;

desgleichen

Bronce-Stangen-Verzierungen, Gardinen-Arme
und Rosetten.

Aechtes Eau de Cologne,

Parkumes und Seifen,

empfehlen zu geneigter Abnahme unter Versicherung der möglichst billigsten Preise:

Die Galanterie-Waaren-Handlung

Günther und Müller,
am Klinge Nro. 51 im halben Mond.

Ein ruhiger Miether sucht zum 1. April, vor dem Ohlauer Thore, ein hübsches Zimmer mit Kabinet. Wer ein solches abzulassen hat, wolle gefälligst Anzeige davon machen: Ohlauer Thor, Kloster-Straße Nro. 15, drei Treppen hoch.

Zwei leichte, halb und ganz gedeckte Chasse-Wagen,
stehen billig zu verkaufen: Katharinen-Straße Nro. 4.

Zu verkaufen

Ist eine gute, noch wenig gebrauchte kupferne Brannweinblase von 775 Quart Inhalt, nebst anderen dazu gehörigen Utensilien. Das Nähere Hinterdom, Scheltinger-Straße Nro. 1.

Zuchtwieh - Verkauf.

Das Dominium Dürrjentsch bietet 100. Stück seine Mutter-Schafe zum Verkauf, welche sich durch Größe und Wollreichtum besonders auszeichnen. Auch sind noch eine Anzahl Lämpe abzulassen.

v. Pieres.

--* Den höchsten und hohen Herrschaften, sowie den resp. Herren Prinzipalen werden jederzeit Personen mit den vorzüglichsten Zeugnissen kostensfrei nachgewiesen durch das Comptoir von Gustav Forsberg in Berlin, Jüdenstraße 32, p. t.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich die ergebene Anzeige, daß ich noch mit rechtlichen Dienstboten männlichen u. weiblichen Geschlechts, Köchen, Gärtnern, Jägern, Bedienten, Kutschern, Haushältern, Kammerjäfern, Wirthschaftserinnen, Köchinnen, Schleiferinnen u. s. w. versehen bin; mein Vermietungs-Geschäft habe ich Kupferschmiedestraße Nro. 40, neben den Bär auf der Orgel verlegt; vormals im weißen Hause.

D. Gräde, Vermietherin.

S e e g r a s,
frisches und bestens gereinigtes, empfing und verkauft billigst:
Carl Fr. Reitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

In Klein-Sürding, Breslauer Kreises, stehen 100 Stück taugliche Mutter-Schaafe zur Zucht, so wie auch 75 Stück gemästete Schöpse zu verkaufen. Das Nähere daselbst beim Wirtschafts-Beamten zu erfahren.

Am 8. März ist ein braun- und weißgefleckter Hühnerhund mit einem grünen Halsbande mit Namen und Hausnummer abhanden gekommen. Wer denselben Matthias-Straße Nr. 60 abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Angelokommene Fremde.

Den 11ten März. In 3 Bergen. Hr. Kapitain Graf von Pückler a. Kosel. — Gold. Schwert. Die Kaufleute: Hr. Diekmann a. Elbersfeld. Hr. Ziebler a. Berlin. — Rautenkranz. Hr. Lieutn. v. Frankenbergs a. Wartenberg. — Die Kaufleute: Hr. Schlesinger a. Gleiwitz. Hr. Böhning a. Hamburg. Hr. Reinhard a. Bern. Hr. Schlesinger a. Brieg. — Blaue Hirsch. Hr. Wienskowitz a. Brieg. — Gold. Zepfer. Hr. Kapitain Scheppa, a. Dels. — Die Kaufleute: Hr. Oppeler a. Dels u. Hr. Herz aus Unzarn. — In der großen Stube. Hr. Wundatz Schulz a. Trachenberg. — Hr. Partikular Landshuter a. Poln. Marchwitz. Hr. Kaufm. Kanoid a. Gelsenberg. — Gold. Gans. Hr. Kaufm. Hüter a. Berlin. — Gold. Krone. Hr. Lieutn. Heyder a. Landsberg. — Deutsche Haus. Hr. Lieutn. v. Dresky a. Magdeburg v. 26ten Inf. Reg. — In 2 gold. Löwen. Die Kaufleute: Hr. Pollack u. Hr. Galenski a. Brieg. — Goldene Hirschel. Die Kaufleute: Hr. Cohn a. Rosenberg. Hr. Mozart a. Posen. Hr. Nathan u. Friedmann a. Wollstein. Hr. Lewijsohn a. Gogau. Hr. Müntersa. Peiskretscham. Hr. Nehmen a. Neisen. Hr. Krämer a. Karlsruhe. Hr. Weissenberg a. Krappis. — Fehtschule. Die Kaufleute: Hr. Kassel a. Jüls. Hr. Apt. Hr. Jaroslav u. Hr. Henschel a. Kempen. Hr. Bruck a. Giogau. — Weiße Storch. Die Kaufleute: Hr. Bäcker a. Ober-Pellau. Hr. Rother a. Neustadt. Hr. Kempner u. Hr. Weigert a. Rosenberg. Hr. Silberfeld u. Hr. Pleschner a. Kosel. Hr. Kempner a. Landsberg. Hr. Cohn a. Tarnow.

P r i v a t - R o g i s. Am Ringe 11. Hr. Kaufm. v. Lachtrupp a. Königsberg in Preussen. Taschenstr. 7. Hr. Gutbesitzer von Echieschky a. Koblenz. — Klosterstr. 80. Hr. Kammerherr v. Poser a. Domfel. — Heiligegeiststr. 21. Hr. Gutspächter Hoffmann a. Kölnice. — Schwidnigerstr. 50. Hr. Baumeister Magera a. Johannisberg.

Meteorologische Beobachtungen a. d. K. Sternwarte 1834. 108 Par. Fuß üb. O d. Pegels.

Febr.	Barom. reducirt auf 0°R.			Temperatur im freien Schatten						Psychrometer Mittel			Herrschend	
	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	2 U. Nm.	10 U. Ab.	18 U. Fr.	höchste	tiefst	d. Dör	Du. Sp.	L. Pt.	D. Stg.	Wind	Witterung
8	28,0,1	28,0,9	28,0,3	-2,2	-5,8	-7,3	-2,1	-7,5	+0,0	1,10	-7,97	0,772	O	heiter
9	28,1,8	28,2,4	28,2,2	-3,6	-6,1	-7,5	-3,6	-8,0	+0,0	1,05	-8,40	0,790	O	heiter
10	28,1,6	28,1,2	28,0,5	-0,9	-3,2	-5,6	-0,9	-7,8	+0,0	0,95	-9,73	0,578	S	heiter
11	27,11,7	27,11,1	27,10,2	+0,1	-2,4	-4,6	+0,1	-5,0	+0,0	1,17	-7,27	0,659	WSW	halbheiter
12	27,9,0	27,8,5	27,9,3	+0,4	-0,1	-6,8	+0,4	-7,0	+0,0	1,93	-9,80	0,500	WNW	heiter
13	27,8,5	27,9,9	27,10,7	+0,9	-0,2	-8,0	+0,9	-5,5	+0,0	1,59	-4,07	0,730	SW	heiter
14	27,11,4	27,11,9	28,0,5	+1,2	-0,4	-1,4	+1,2	-2,5	+0,0	1,66	-8,50	0,753	SSW	halbheiter

Höchste Getreide-Preise des Preußischen Schaffels.

Stadt.	Datum.	Weizen,			Roggen.			Gerste.			Hafer.			
		Vom	weisser.	gelber.	Athlr. Sgr. Pf.									
Bunzlau	3. März	1	18	9	1	8	9	—	27	6	—	25	—	18
Goldberg	1. —	1	18	—	1	8	—	—	27	—	—	22	—	16
Tauer	8. —	1	13	—	1	4	—	—	29	—	—	23	—	15
Liegnitz	7. —	—	—	—	1	7	4	—	27	—	—	23	—	17
Wörrnberg	3. —	1	15	—	1	9	—	—	29	—	—	20	—	17
Neisse	8. —	1	7	4	1	—	2	—	28	—	—	20	6	17
Striegau	3. —	1	13	—	1	5	—	—	29	—	—	22	—	16